

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Lüchow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Zentralisation der Krankenkassen. — Die Volksfürsorge. — Der Tarifentwurf der Berliner Kollegenschaft vor der Stadtverordnetenversammlung. — Unsere Lohnforderungen in Kiel. — Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911. (II). — Der französische Gewerkschaftskongress. — Die Gewerkschaften in Australien. — Internationale Rundschau. — Aus den Stadiparlamenten. — Theaterarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Der Hammer (II).

Zentralisation der Krankenkassen.

Die Regierung hatte in ihrem Entwurfe zur Reichsversicherungsordnung einen schwächlichen Versuch unternommen, der Zersplitterung der Krankenkassen ein Ende zu machen. Die reaktionäre Mehrheit des Reichstages hat aber selbst diesen beiseitegedrängten Anfang einer großzügigen Organisation der Krankenversicherung zu hintertreiben gewußt. Dabei sind jedoch die Bestimmungen des Entwurfs in den endgültigen Gesetzesbestimmungen aufgenommen, die das Verfahren für eine freiwillige, von den Kassen selbst zu beschließende Zusammenfassung ihrer Organisation regeln. Diese Bestimmungen klug auszunützen, ist nunmehr Aufgabe aller Freunde einer Zentralisation der Krankenkassen.

Hierfür kommen vorerst nur die Ortskrankenkassen in Frage, weil nur hier der Wille der Versicherten zum Ausdruck kommen kann. Bei den Betriebs- und Innungs-krankenkassen liegt bekanntlich die Entscheidung über die Existenz der Kassen bei den Unternehmern. Nach dem bisher geltenden Krankenversicherungs-gesetz konnte die Zusammenlegung von Ortskrankenkassen nur durch die von der höheren Verwaltungsbehörde zu genehmigende Auflösung erfolgen. Die Behörden haben jedoch nie ihre Zustimmung zu dahin gehenden Beschlüssen der Kassen gegeben. Die Reichsversicherungsordnung sieht nun eine Reihe von Möglichkeiten vor, auch gegen den Willen der Behörden zu einer Zentralisation zu kommen. Allerdings haben die Behörden infolge einer generellen Anweisung der Regierung ihre Haltung in der Zentralisationsfrage völlig geändert und sind jetzt sogar häufig bestrebt, gewalttätig und mit bürokratischer Schneiderei die Kassen zu Beschlüssen zu drängen, die durchaus nicht immer im Interesse der Beteiligten liegen. Da also heute von den Behörden Schwierigkeiten nicht zu erwarten sind, sind die Kassen in der Lage, den Weg zu gehen, der den berechtigten Interessen der beteiligten Faktoren am besten Rechnung trägt. Vielerorts waren auch die Vorstände der Ortskrankenkassen bereits am Werke, diesen Weg einzuschlagen. Hier hat aber die Reichsregierung mit rauber Hand eingegriffen und alle bisherigen Anstrengungen zunichte gemacht.

Am 13. Juli 1912 ist nämlich eine sogenannte kaiserliche Verordnung verkündet worden, die die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Errichtung, Ausgestal-

tung, Vereinigung, Ausscheidung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen sofort in Kraft setzt. Diese Bestimmungen passen jedoch auf die jetzige Organisation der Krankenversicherung ganz und gar nicht und sie sind nur durchführbar, wenn sie „sinngemäß“ Anwendung finden. Denn sie setzen voraus, daß bereits die „Allgemeinen Ortskrankenkassen“ vorhanden sind. Diese sollen aber nach jener Verordnung erst am 1. Januar 1914, wenn die gesamte Reichsversicherungsordnung Geltung erhält, ins Leben treten. Geht man also davon aus, daß die obengenannten Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung nur sinngemäß angewendet werden, dann ergeben sich folgende Wege für die Zentralisation der Ortskrankenkassen:

a) Die Schließung der Kassen. Am 1. Januar 1914 werden alle bestehenden Ortskrankenkassen geschlossen, die weniger als 250 Mitglieder haben, oder in ihren Leistungen denen der Allgemeinen Ortskrankenkassen ihres Bezirks nicht gleichwertig sind, oder den Bestand dieser Kasse gefährden, oder den Antrag auf Zulassung als „besondere“ Ortskrankenkasse nicht bis zum 31. Dezember 1912 gestellt haben. Das einfachste wäre also, wenn die Kassen keinen Zulassungsantrag stellten; doch hat es schwerwiegende Nachteile im Gefolge, die noch besonders erörtert werden müssen.

b) Die Auflösung der Kassen. Die Generalversammlung der Ortskrankenkasse, die an sich zugelassen werden mußte, kann ihre Auflösung beschließen. Der Auflösungsbeschluss tritt ebenfalls mit dem 1. Januar 1914 in Wirkung. Die Folgen der Auflösung sind die gleichen wie die der Schließung. Die Mitglieder der geschlossenen oder aufgelösten Kasse werden der Allgemeinen Ortskrankenkasse überwiesen. Infolgedessen sind durch die kaiserliche Verordnung auch die an einzelnen Orten vorhanden gewesenen Bestrebungen, eine Zentralisation der Kassen nach Berufsgruppen vorzunehmen, gegenstandslos geworden. Eine Zusammenlegung jetzt bestehender Ortskrankenkassen miteinander ist nicht mehr zulässig.

Die Schließung oder Auflösung der Kassen hat aber noch weitere Folgen. Die Kasse geht als selbständiges Rechtssubjekt unter und hat keinen Rechtsnachfolger. Als solcher tritt auch nicht die Allgemeine Ortskrankenkasse, der die Mitglieder überwiesen werden. Infolgedessen werden alle mit der Kasse abgeschlossenen Verträge aufgelöst. Sie enden spätestens drei Monate — bei den Angestellten der Kasse 12 Monate — nach der Mitteilung von dem genehmigten Beschlüsse des Oberversicherungsamtes, sofern nicht zu einem früheren Zeitpunkte gekündigt werden kann. Eine solche gewalttätige Beendigung des Daseins einer Kasse greift daher ziemlich tief in das freie Vertragsrecht ein und würde namentlich für die im Dienste der Kasse ergrauten Angestellten einen schweren Schlag bedeuten. Diese würden damit vor dem wirtschaftlichen Nichts stehen. Zwar ist ihnen im Artikel 32 des Einführungs-gesetzes zur Reichsversicherungsordnung versprochen: „Die Versicherungsverträge sollen geeignete Angestellte, die infolge der Neuordnung bei einer Krankenkasse entbehrlich werden, bei

Annahme von Hilfskräften möglichst berücksichtigt." Aber das ist, wie nicht erst begründet zu werden braucht, ein recht unsicherer Wechsel auf die Zukunft. Alle „oben“ politisch mißliebigen Angestellten sind damit von vorn herein geliefert. Die Arbeitgeber, ohne deren Stimmen sie auch bei der neuen Klasse nicht angestellt werden können, werden solche Angestellten, die ganz besonders das Vertrauen der Arbeiter genießen, nicht wählen, und die dann erforderliche Beibehaltung des Versicherungsamtes werden sie erst recht nicht erhalten. Selbst wenn dies aber der Fall wäre, müßten sie doch als Hilfsarbeiter wieder ganz von vorn anfangen, viel leicht mit einem Gehalt, wie es für die jüngsten Angestellten vorgegeben ist.

Ein solches Vorgehen ließe sich vielleicht rechtfertigen, wenn die Zentralisation auf einem anderen Wege gar nicht zu erzielen wäre und die Interessen der Angestellten diejenigen vor den höheren Interessen der Allgemeinheit zurückstehen müßten. Es kann jedoch nicht gesagt werden, daß die Schließung oder Auflösung einer größeren Ortskrankenkasse im Interesse der Versicherten liegt. Diese begeben sich damit jedes Einflusses auf die Leistungen der zukünftigen Allgemeinen Ortskrankenkassen, denen sie dann unterstellt werden. Die Ausgestaltung dieser Kassen ist aber ausschlaggebend für die zukünftige Entwicklung der Krankenversicherung.

Es gibt auch eine Möglichkeit in der Reichsversicherungsordnung, den Versicherten und ihren Vertretern diesen Einfluß zu sichern; das ist die Vereinigung der Kassen. Die Vereinigung einer bestehenden Kasse ist nur noch mit der zukünftigen Allgemeinen Ortskrankenkasse zulässig. Hierzu bedarf es lediglich eines Beschlusses der Generalversammlung der bestehenden Kasse. Stellt der Vorstand der Kasse dann den Antrag auf Vereinigung mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse beim Versicherungsamt, so hat dieses Vereinigungsanträge einzuleiten. In diesen Verhandlungen können die Kassenvertreter dann ihre Wünsche für die Gestaltung der Satzungen der Allgemeinen Ortskrankenkasse geltend machen. Sie sind dann nicht, wie bei der Auflösung oder Schließung, den Wünschen des Gemeindeverbandes, der sonst über die Satzung der Allgemeinen Ortskrankenkasse allein zu bestimmen hat, mit gebundenen Händen ausgeliefert. Außerdem bestimmt die Reichsversicherungsordnung für den Fall der Vereinigung, daß die Angestellten der Kasse zu denselben oder gleichwertigen Bedingungen übernommen werden müssen, so daß auch dieser Seite Genüge gesehen wäre.

Dielem Wege der Zentralisation der Ortskrankenkassen hat auch der in Köln a. Rh. abgehaltene Krankenkassenkongress zugestimmt. Es dürfte in der Tat der aller geeignetste sein, um unter Wahrung aller berechtigten Interessen die Zusammenfassung der Krankenkassen überall da herbeizuführen, wo das nur irgend angängig ist. Hier und da ist allerdings trotzdem der Weg der Schließung der Kassen propagiert worden. Wie anzunehmen ist, weil nicht alle Konsequenzen dieses gewaltigen Eingriffes erfaßt und den Weg der Vereinigung nicht als zulässig angesehen hat. Durch die erwähnte kaiserliche Verordnung ist jedoch der Weg der Vereinigung der Kassen geöffnet worden und es ist zu hoffen, daß recht viele Kassen ihn beschreiten werden.

Die große Mehrzahl der Stadtverwaltungen ist leider seit Jahren dazu übergegangen, eigene Betriebskrankenkassen einzurichten. Wir haben die Mängel dieser staaten hier wiederholt gekennzeichnet. Soweit jetzt durch die A.V.D. eine weitergehendende Zentralisation der verschiedenen Betriebskrankenkassen, sowie eine Vereinigung mit den allgemeinen Ortskrankenkassen möglich wird, sollten diejenigen Kollegen, die Delegierte einer Kasse sind, mit Eifer dafür eintreten. Die bestehende Verpflichtung muß nach besten Ermögen eingedämmt werden.

Die Volksfürsorge.

Die Lebensversicherungsgesellschaften „Victoria“, „Friedrich Wilhelm“, „Wilhelma“, „Deutschland“ usw. ziehen alljährlich durch ihre sogenannte Volksversicherung riesenprofite aus den Taschen der Arbeiter. Zahle doch im letzten Jahre die „Victoria“ ihrem Direktor nicht weniger als 750 000 M. Entschädigung für seine „Leben“. Die sieben Herren vom Aufsichtsrat erhielten zusammen an Tantiemen 150 000 M.; die Aktionäre an Dividenden 1 180 000 M., gleich 39 Proz. ihres eingezahlten Aktienkapitals. Die Aktionäre der „Friedrich Wilhelm“ erhielten 1910: 540 300 M., d. h. 36 Proz. der Voreinzahlung auf ihre Aktien. An Tantiemen erhielten: der Vorsteher 110 879 M., der Aufsichtsrat 92 300 M., sonstige Personen 27 119 M. Die Verwaltungskosten der Gesellschaften sind ungeheuerlich hoch. Bei der Volksversicherung der „Victoria“ betrugen sie in den letzten drei Jahren 46 811 374 M., d. h. 23,7 Proz. der Prämieinnahme; bei der „Friedrich Wilhelm“ 1908, 1909, 1910 zusammen 18 610 636 M., gleich 29,9 Proz. der Prämieinnahme. In den letzten drei Jahren sind bei der „Victoria“ und der „Friedrich Wilhelm“ zusammen 666 543 — bei sämtlichen Versicherungsgesellschaften über eine Million Policen — verfallen. Gewaltige Summen Geldes sind dadurch den Versicherten — fast ohne Ausnahme arme Leute — verloren gegangen und in die weiten Taschen der vorgenannten Herren gelassen.

Um dieser Volksausbeutung zu begegnen, hat der 8. Gewerkschaftskongress 1911 die Generalkommission und ein früherer Genossenschaftstag den Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beauftragt, gemeinschaftlich eine Volksversicherung auf gewerkschaftlich-genossenschaftlicher Grundlage anzubahnen. Inzwischen ist nun eine Aktiengesellschaft „Volksfürsorge“ zu diesem Zweck gegründet worden, deren Aktionäre die einzelnen Zentralverbände und Konsumgenossenschaften sind. Die Volksversicherung wird nach folgendem Organisationsplan aufgebaut:

Das Grundkapital soll eine Million betragen. Gewerkschaften und Genossenschaften haben zu gleichen Teilen die Summe gezeichnet, die bar eingezahlt wird. Die Generalversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat werden aus der gleichen Anzahl Vertreter der Gewerkschaften und Genossenschaften bestehen. Der ganze Reingewinn soll nach Zuweisung der notwendigen Beträge an die gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds zugunsten der Versicherten verwendet werden. Auf dieser Grundlage wird die Gefahr einer kapitalistischen Entartung für alle Zeiten ausgeschlossen.

Die „Volksfürsorge“ wird alle Arten der Versicherung emittieren, wie die großen Lebensversicherungsgesellschaften, — in erster Linie die Kapitalversicherung, die Versicherung auf den Todesfall ohne ärztliche Untersuchung.

Der Fall von Policen soll dadurch ausgeschlossen werden, daß neben der Kapitalversicherung eine Spar- und Lebensversicherung eingerichtet wird. In es einem Versicherten unmöglich, nach Ablauf der gewählten Zahlungsfrist seine Beiträge für die von ihm abgeschlossene Kapitalversicherung weiter zahlen zu können, so wird keine Police ohne weiteres, also ohne daß es dazu eines besonderen Antrages bedarf, in eine solche als Spar- und Lebensversicherung umgewandelt. An eine Zahlungsfrist ist er nicht mehr gebunden; er kann zahlen, wenn es ihm möglich ist. Nach dem Verlaufe seiner Zahlungen erhöht sich seine Versicherungssumme.

Bei Einführung dieser Methode kann mit vollem Recht gesagt werden, daß das Anrecht des Versicherten niemals erlischt, daß kein Pfennig der eingezahlten Beiträge ihm verloren geht.

Die Prämientabellen werden auf Grund vorsichtiger Berechnungen eines Versicherungsmathematikers festgesetzt und vom Aufsichtsrat nachgeprüft.

Die „Volksfürsorge“ ist allen Volksgenossen zugänglich, also nicht nur auf Partei-, Gewerkschafts- oder Konsumvereinsmitglieder beschränkt. Wenn die Konzeptionierung erfolgen wird, ist noch nicht bestimmt.

Daß die so in ihrem Profit bedrohten Versicherungsgesellschaften nicht gute Mienen dazu machen, ist ja verständlich. Aber die Art und Weise, wie sie das neue Arbeiterunternehmen bekämpfen, verdient die härteste Verurteilung. So wird jetzt von ihren Agenten ein Ringblatt verbreitet, das von Lügen und Verleumdungen nur so strotzt. Obwohl unsere „Volksfürsorge“ mit der sozialdemokratischen Partei absolut nichts zu tun hat, wird wider besseres Wissen in dem Ringblatt die Verantwortung aufgewälzt: „Die „Volksfürsorge“ solle „von der sozialdemokratischen Partei“ nur deshalb gegründet werden, „um ihre Wahlmittel zu verpacken“; ein „neuer sozialdemokratischer Peanumapparat“ soll installiert werden; bei der Vergebung von Ehrenämtern werde man die sozialdemokratischen Parteiinteressen fördern usw.“ Und dieselben Leute, die die

beiter alljährlich, wie eingangs gezeigt, um Hunderttausende und Millionen prellen, fühlen sich berufen, als Arbeiterfreunde sich in folgender Weise aufzuspielen: „Für parteipolitische Eingriffe, zur Wahrnehmung sozialdemokratischer Interessen sind die sauer verdienten und noch saurer ersparten Mitteln unserer deutschen Arbeiter nicht da.“ Wozu sie aber dienen sollen, wird gleich darauf gesagt, indem den deutschen Arbeitern einzureden versucht wird, die wahnsinnig hohen Gehälter der Direktoren, die hohen Entlöhnen der „erstofflichen“ Herren im Aufsichtsrat, die fetten Dividenden der Aktionäre würden in ihrem Interesse gezahlt — denn — aufgepaßt! — dadurch werde „eine zielbewusste, geordnete Verwaltung gewährleistet“. Die Proleten verstehen so was natürlich nicht — das können bei einem guten Kräftchen mit Auktern und Champagner im Interesse der deutschen Arbeiter einzig und allein Herrgode, Parone, Kommerzianten und dergleichen „erstoffliche Personen“, die heute zu den Aufsichtsratsmitgliedern der großen Gesellschaften zählen, besorgen. Für wie dumm muß doch dieser Klatschtopf von Verfassern der deutschen Arbeiter halten!

Das beweist er dann weiter dadurch, daß er von „so häufig erwiesenen Korruptionen“ bei anderen sozialdemokratischen Einrichtungen, von der „vielfachen Mißwirtschaft in den Arantensassen, genossenschaftlichen Unternehmungen usw.“ schwätzt. Mit diesen Verleumdungen bezweckt man aber in der Hauptsache ein behördliches Verbot der „Volksfürsorge“ herbeizuführen, was jedoch nicht gelingen wird, andererseits aber die Arbeiterkraft vor ihrem eigenen Unternehmen greulich zu machen. Unsere Kollegen wissen nun aber, wie diese „Volksfreunde“ und ihr Geschwätz zu bewerten sind und werden bei ihnen keine Versicherung mehr abschließen. Das ist die beste Antwort, die sie geben können.

Der Tarifentwurf der Berliner Kollegenschaft vor der Stadtverordnetenversammlung.

„Ich kämpfe nicht zum ersten und auch nicht zum letzten Male gegen den Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften!“ Also sprach in der Stadtverordnetenversammlung zu Berlin der „neutralistische“ Arbeiterführer Stadtv. Goldschmidt, Vörsing der vörsich-Dunderschen Gewerksvereine. Was veranlaßte ihn zu diesem aburthürigen Schwur? Die sozialdemokratische Reaktion hat es im Einverständnis mit der bösen „sozialdemokratischen“ Gewerkschaft der städtischen Arbeiter Berlins gewagt, folgenden Antrag der Stadtverordnetenversammlung zu unterbreiten:

„Der Magistrat wird ersucht, mit den in Betracht kommenden Arbeiterverbänden über Abschluß eines kollektiven Arbeitsvertrages für die städtischen Arbeiter und Angestellten in Verhandlung zu treten.“

Dieser Antrag wurde von dem Stadtv. Genossen Glöde eingehend begründet. Obwohl die städtischen Arbeiter durch ihre Organisationsjahr um Jahr Anträge stellen auf Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse, und obwohl die Stadtverordnetenversammlung sich schon des öfteren für die Aufbesserung der Löhne ausgesprochen hatte, ist eine durchgreifende Regelung noch nicht erfolgt. Immer ist es klidwert geblieben, indem man in diesem Jahr ein paar Pfennige für diese Gruppe bewilligte und im nächsten Jahr die andere Gruppe mit einigen Broden abseits. Man sollte es kaum zur möglich halten, daß die Stadt Berlin noch Löhne zahlt von 3,70 bis 4 Mk. pro Tag. Niemand wird behaupten wollen, daß mit diesen Löhnen unter den jetzigen Verhältnissen auszukommen ist, und selbst der Lohn von 4,50 Mk. pro Tag reicht kaum aus, um auch nur das Notdürftigste für den Lebensunterhalt herbeizuschaffen. Aber nicht genug damit, daß solche elenden Löhne gezahlt werden, man zieht den Arbeitern auch noch jede unerschuldete Befähigung der Arbeit vom Lohn ab. Wenn z. B. bei Regenwetter die Arbeit unterbrochen werden muß, so wird der Lohn gekürzt, oder aber wenn die christlichen Feste gefeiert werden, wie Karfreitag und Himmelstagsfest sowie alle anderen in die Woche fallenden Feiertage, dann macht sich Mäuchermeister Schmalhans im Hause der Gemeindearbeiter noch unliebsamer bemerkbar als wie sonst, weil sich die Stadt Berlin nicht schämt, ihren Arbeitern die aufgeschwungenen Feiertage vom Lohn abzuziehen. In einigen Betrieben, z. B. bei der Baubewertung, wird die Arbeitszeit im Winter bis auf 7½ Stunden herabgesetzt und durch die Stundenzahlung dann das Einkommen ganz erheblich verschlechtert. Wie aber die Arbeiter auskommen und den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden sollen, überläßt man ihrer eigenen Klugheit. Die Lohnverhältnisse in den vielen städtischen Betrieben sind so verschieden und zerfahren, daß es nur möglich ist, hier Ordnung zu schaffen durch Zahlung von Wochenlöhnen, welche tariflich ge-

regelt werden. Aber auch die anderen Arbeitsverhältnisse in den Gemeindebetrieben Berlins geben Veranlassung zu schweren Anklagen gegen die Betriebsverwaltungen. Recht- und schußlos sind die Arbeiter der Willkür vieler Vorgesetzten preisgegeben. Wohl existiert ein Beschwerderecht, aber nur auf dem Papier! Wie brüstet man sich immer und immer wieder damit, Arbeiterausschüsse eingeführt zu haben, um den Gemeindearbeitern die Möglichkeit zu geben, ihre Wünsche und Anträge vorzubringen. Aber wie es mit diesen Arbeiterausschüssen bestellt ist, zeigen die vielen Klagen und Beschwerden über diese Interessenvertretung. Solange die Mitglieder der Ausschüsse abhängig sind von dem Wohlwollen der Betriebsleiter, werden sie die Interessen der Arbeiter nicht so vertreten können, wie sie gerne möchten und wie es absolut notwendig wäre. Denn schließlich weiß man ja, daß es nicht viel kostet, einen Streik zu finden für den zum Aufhängen Verurteilten. An weiteren Beispielen zeigte Glöde, daß für die Arbeiter in den städtischen Betrieben noch sehr viel verbesserungsbedürftig ist; aber diese Verbesserungen können nur geschehen, wenn man den Klagen und Beschwerden der Arbeiter mehr Gehör schenkt und sich nicht immer auf die Auslagen und Angaben der Vorgesetzten verläßt. Man muß sich wundern, daß sich die städtischen Arbeiter diese Behandlung so lange haben gefallen lassen, und man muß staunen, daß es der Leitung der Organisation immer noch gelungen ist, die Arbeiter vor unüberlegten Schritten abzuhalten. Ob dies auf die Dauer gelingen wird, ist eine andere Frage. Man sollte den Wagen nicht zu straff spannen, denn auch den Gemeindearbeitern könnte eines Tages die Geduld ausgehen und vom letzten ihnen zustehenden Mittel, vom Streik, könnten auch sie einmal Gebrauch machen.

(Zwischenruf von der bürgerlichen Seite: „Die streiken nicht!“) Der eingebrachte Antrag, einen kollektiven Arbeitsvertrag mit den in Frage kommenden Gewerkschaften der städtischen Arbeiter abzuschließen, bietet die Handhabe, die Mißstände in den Gemeindebetrieben auf ein Mindestmaß einzuschränken. In der Privatindustrie hat man seit langer Zeit mit diesen Tarifabschlüssen gearbeitet und man ist in den beteiligten Kreisen überzeugt, daß die Tarifverträge segensreich sowohl für die Arbeiter als auch für die Unternehmer wirken. Es wurde dem Redner schwer, sich verständlich zu machen, denn die bürgerlichen Stadtväter fanden es amüsanter, sich sehr laut über andere Angelegenheiten zu unterhalten. Glöde warf auch darzuweisen, daß man es schon so gewöhnt sei, nicht viel Aufmerksamkeit der Reichheit erwarten zu dürfen, wenn es sich um Arbeiterfragen handelt. Zum Schluß wies der Redner darauf hin, daß auch die Stadtverwaltung von einem Tarifabschluß Vorteil habe, weil doch dem Stämmere die Malfulation leichter werde, vor allen Dingen aber die Arbeiterkraft zur Verwaltung mehr Vertrauen fassen könne, als wie es bisher möglich war.

Am vollen Brustton der Ueberzeugung schmetterte nun Stadtv. Goldschmidt in die Versammlung hinein, daß er und seine Freunde im Prinzip für den Abschluß von Tarifverträgen seien. Aber hier sei es etwas anderes und er habe Bedenken wegen der Durchführung. Noch etwas anderes machte ihm die Sache bedenklich! Nämlich, daß der Antrag von den sozialdemokratischen Gewerkschaften ausgehe und von den Sozialdemokraten im Hause vertreten werde. Er befürchtet, daß durch einen Tarifvertrag zwischen Magistrat und den Arbeiterorganisationen den letzteren ein Monopol gegeben werde, und ihm erwidern dies wohl auch nur als das Ziel der bösen Sozis. Arbeitsverhandlungsmaterial mußte herhalten, um „beweisen“ zu können, wie arg die anders „denkenden“ Arbeiter von den sozialdemokratischen Gewerkschaften terrorisiert werden. Er war aber sehr böse, als unsere Genossen durch Zwischenruf dieses Material als passend für die Judenhausvorlage bezeichneten und er als „Arbeiterführer“ zu diesem Material passe. Man würde wirklich diesem Leiter einer Arbeiterorganisation zuviel Ehre antun, wenn man sich mehr mit diesem Gewäsch beschäftigen würde. Aber auch der Stadtv. Hilft ein, Besitzer der „Morgenpost“, jener Zeitung, die leider so sehr viel von den städtischen Arbeitern gelesen wird, lehnt es für sich und seine Freunde ab, mit den Organisationen einen Tarifvertrag abzuschließen, obwohl in seinem Privatbetrieb ein Tarif mit der Buchdruckerorganisation besteht.

Also, Gemeindearbeiter Berlins! Merkt Euch das! Die Stadtv. Falobi und Dove bezweifelten ebenfalls, daß es möglich sein werde, mit den städtischen Arbeitern einen Arbeitsvertrag abzuschließen, sie glaubten aber, daß in einem Ausschuß von 15 Mitgliedern man den Antrag näher prüfen könne. Im Schlusswort gelang es dem Gen. Saffensbach, die Befürchtungen der bürgerlichen Vertreter zu zerpfücken, besonders aber warf er dem

Stadt. Goldschmidt vor, durch sein Geschimpfe auf die freien Gewerkschaften wirklich nicht dem Gedanken des Tarifabschlusses gedient zu haben. Der Antrag wurde hierauf einem Ausschusse von 15 Mitgliedern überwiesen.

Eigentlich müßten wir Herrn Goldschmidt dankbar sein für sein Auftreten und seine, allerdings unbewusste Agitation für unsere Organisation. Es wird dafür Sorge getragen werden, daß die Ausführungen dieses „Arbeitervertreter“ hinausgetragen werden in die Reihen der städtischen Arbeiter, damit sie erkennen, in welcher Organisation ihre Interessen vertreten werden. O. B.

Unsere Lohnforderungen in Kiel.

Nachfolgende Anträge sind vom Arbeiterausschuß am 28. August 1912 dem Magistratsvertreter, dem Deputierten in Arbeiterangelegenheiten, Herrn Stadtrat Frense, übermittelt:

1. Lohnaufbesserung der gesamten Arbeiter, ausgenommen der Retortenbeizer, pro Tag um 20 Pf. Der Minimallohn muß auf 4,20 Mk. festgesetzt werden. — Die Handwerkerlöhne sind, soweit sie heute mit 4,70 bis 4,80 und 5 Mk. entlohnt werden, auf 5,50 Mk. festzusetzen.
2. Die in die Woche fallenden Feiertage sind mit den vollen Löhnen zu entschädigen.
3. Für die Retortenbeizer ist die Achtstundenschicht einzuführen.
4. Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen ist der Neunstundentag einzuführen.
5. Einer Verabreichung der Karenzzeit zur Erlangung des Sommerurlaubs muß stattgegeben werden.

Es hat bis heute aber noch keine Verhandlung stattgefunden. Andernfalls wäre jedenfalls auch seitens des Magistrats keine bindende Antwort erfolgt. Im letzten Jahre wurde auch von Seiten des Deputierten Stadtrat Frense eine ausgearbeitete Vorlage dem Arbeiterausschuß, wie auch der Besoldungskommission unterbreitet. In dieser Sache herrschte seitens des Arbeiterausschusses damals aber keine vollständige Einigkeit. Stadtrat Frense hatte es dank seiner rednerischen Begabung verstanden, die ganze Angelegenheit dem Arbeiterausschuß mündgerecht zu machen. Trotzdem war sich der Arbeiterausschuß völlig klar darüber, daß die Vorlage, so wie sie sei, nicht angenommen werden könnte. Aber da hatte man nicht mit der Diplomatie des Herr Stadtrats gerechnet. Herr Frense überzwang den Arbeiterausschuß mit einer „neuen Idee“, und zwar in der Form, daß den Arbeitern eine Familienzulage gegeben werden sollte. Im ersten Augenblick sah diese Einrichtung auch etwas verlockend aus und der Erfolg war, daß auch der Arbeiterausschuß wankelmütig wurde. Wir maden aber dem Arbeiterausschuß hierüber keinen Vorwurf, denn eine solche Frage soll gerührt und reiflich überlegt sein. Diese Vorlage wurde daraufhin vom Magistrat sowie der Besoldungskommission abgelehnt wegen Mangels an Mitteln. Bei dieser Vorlage waren wir nun ja absolut nicht böse, daß sie abgelehnt wurde.

Aber seit vier Jahren ist uns noch keine andere Antwort auf unsere Forderungen und Gesuche zuteil geworden, als: „Die Finanzlage erlaubt es nicht, den Wünschen nachzukommen!“

Nun hat aber das letzte Jahr für uns hier ganz neue Erscheinungen gezeigt, nämlich der von allen Seiten gepriesene große Finanzier Herr Lindemann ist zum Oberbürgermeister der Stadt Kiel gewählt. Dies würde ja an und für sich ohne besondere Bedeutung sein. Wir wissen aber, unter welchen Verhältnissen diese Wahl vor sich gegangen ist. Wir wissen, daß auch wir nicht mehr ohnmächtig sind hier in Kiel, wir wissen ebenfalls und auch Herr Lindemann weiß es, daß er nur von der Arbeiterschaft gewählt werden konnte. Die Vertreter der Arbeiter haben denn auch, wie bekannt, ihreits Anträgen an den zukünftigen Gewaldbater gestellt. Unter diesen Anträgen interessiert uns natürlich am meisten die Frage: „Wie stellen Sie sich zu der Entlohnung der städtischen Arbeiter?“ Hierbei wurde die Antwort: Die städtischen Arbeiter müßten finanziell besser gestellt werden, denn die Städte müßten der Privatindustrie vorbildlich sein!

Jetzt müssen wir Herrn Lindemann daran erinnern, sein gegebenes Wort einzulösen. Was die schlechte Finanzlage anbetrifft, so scheint dieser Punkt in Kiel ja überwunden zu sein. Hat doch das letzte Jahr nicht wie die Vorjahre mit Defizit, sondern mit einem Ueberschuß abgezeichnet, so daß jetzt kein Grund mehr vorliegt, die minimalen Forderungen der städtischen Arbeiter nicht zu bewilligen.

Die städtischen Arbeiter an die Seite zu schieben, ist also nicht mehr möglich, es muß etwas getan werden. Es ist ja auch der Anchein vorhanden, daß auch der Magistrat im allgemeinen sich über die Sache einig ist, daß etwas gemacht werden muß. Es fragt sich nur, wie wird die Geschichte aussehen? Jedenfalls hat Herr

Stadtrat Frense aber sein Projekt noch nicht aufgegeben, abermals wird er wieder mit der Familienzulage kommen.

Etwas günstiger liegt nun aber die Sache für uns, denn wir haben Zeit gehabt, uns mit der Mißgeburt näher bekannt zu machen. Die Zulage soll erfolgen für Leute, die verheiratet sind und zum mindesten ein Kind haben, 5 Pf. pro Tag, bei 2 Kindern 10 Pf., bei 3 Kindern 15 Pf., bei 4 Kindern 20 Pf., bei 5 Kindern 30 Pf. und bei 6 Kindern 40 Pf. Danach sollen ausgeschlossen werden alle jüngeren Leute, alle Leute, die ihre Kinder groß haben sowie die gesamten älteren Arbeiter. Nach der statistischen Berechnung kommen 2 1/2 Kinder auf jede Familie, dies würde eine durchschnittliche Zulage von 13 Pf. pro Mann und Tag ergeben. Es gilt hier nun die Frage: wollen wir uns damit zufrieden geben? Worauf als Antwort nur ein Nein! erfolgen kann, denn es darf keine Reduzierung der Löhne eintreten. Infolgedessen bleibt uns nichts anderes übrig, als an der Forderung einer generellen 20-Pf.-Zulage festzuhalten und die Erhöhung des Minimallohnes auf 4,20 Mk. pro Tag zu fordern.

Wie stehen wir nun aber mit unserer Sache? Genau wie im Jahre 1909! Der Beschluß des Magistrats ist unumstößlich, wie nachfolgendes Schreiben beweist:

Magistrat der Stadt Kiel.

Kiel, den 14. September 1912.

Tag. Nr. Ca 1026.

Auf die Eingabe vom 4. d. Mts.

Nachdem die sämtlichen vordem zur Verhandlung gestellten Fragen erst vor kurzer Zeit zum Gegenstand eingehender Erörterung in den bereinigten Arbeiterausschüssen sowohl wie in den darauffolgenden Besprechungen mit den Betriebsleitern gemacht sind, und nachdem den Wünschen der städtischen Arbeiter weitest entgegenkommende Vorschläge des zuständigen Deputierten suchen von der Besoldungskommission verabschiedet sind, erübrigt es sich, zurzeit abermals in Verhandlungen mit den bereinigten Ausschüssen einzutreten.

Wir lehnen daher die gewünschte Einberufung ab und geben anheim, Ihre Mitarbeiter von diesem Beschluß in Kenntnis zu setzen.

Da nun verlautet, daß es zum 1. Oktober Zulage geben wird, wir aber noch nicht wissen, wieviel, so sind wir schon geneigt, bis dahin zu warten, um dann weitere Schritte zu unternehmen. Sollte es bis dahin nichts geben, sind unsere Anträge durch die Organisation an den Magistrat und das Stadtvorordnetenkollegium zum Etat einzureichen, denn voraussichtlich werden wir bei den Neuwahlen zum Stadtvorordnetenkollegium eine größere Anzahl Vertreter hinzukommen, so daß unsere Wünsche eher berücksichtigt werden.

Vor allen Dingen ist es aber Pflicht der Kollegen, für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, damit wir unseren Forderungen auf Grund unserer Organisationsstärke Nachdruck verleihen können.

In der letzten, gut besuchten Mitgliederversammlung referierte Kollege Robt über die ganze Sachlage. Er warnte aber vor unüberlegten Schritten. In der Debatte ging der Kollege Spahr gleichfalls ausführlich auf das Schreiben des Magistrats ein und meinte, dieselben könne man schon zur Genüge, denn sie seien sich in den letzten Jahren alle gleich geliehen. Beim letzten ist aber doch noch eins zu bemerken: Da steht gleich zu Anfang: „Die gestellten Fragen seien erst vor kurzer Zeit zur Verhandlung gelangt usw.“ Dabei hat die letzte Arbeiterausschubung im November 1911 stattgefunden; so daß man denken kann, der Magistrat hätte schon den Arbeiterausschuß vergessen!

Auf Beschluß der Versammlung sollen die Forderungen sofort durch die Organisation eingereicht werden mit dem Zusatz: „Anerkennung der Organisation durch den Magistrat.“

Es ist nun zu erwarten, daß endlich einmal das Stadium der „Erwägungen“ und des „Wohlmollens“ aufhört und etwas geschieht! Wir wollen endlich einmal Taten sehen!

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911.

II.

Vollen Erfolg hatten von den Angriffsbewegungen 454 = 78,4 Proz. und von den Beteiligten 445 841 = 67,3 Proz. Abstreikbewegungen waren 706 = 79,5 Proz. erfolgreich. 21 121 Forderungen erreichten vollständige Bewilligung ihrer Forderungen. Von den Angriffstreiks war das Resultat 1096 = 64,3 Proz. erfolgreich und für 79 501 = 46,9 Proz. der Beteiligten voller Erfolg, während 670 = 66,9 Proz. der Abstreiktreits mit 23 508 = 57,7 Proz. der Beteiligten mit vollem Erfolg endeten. Von den Aussperrungen

fanden 60 = 29 Proz. mit 15 514 Beteiligten einen für die Arbeiter günstigen Abbruch. Teilweiser Erfolg war bei 1181 Angriffsbewegungen mit 170 146 Beteiligten, 93 Abwehrbewegungen mit 287 Beteiligten, 283 Angriffstreiks mit 38 120 Beteiligten, 97 Abwehrstreiks mit 6 539 Beteiligten und 47 Ausperrungen mit 77 581 Beteiligten zu verzeichnen. Insgesamt hatten vollen und teilweisen Erfolg von allen Kämpfen 5747 und von den Beteiligten 579 868. Erreicht haben 293 316 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 760 594 Stunden pro Woche und 592 686 Personen eine Lohnerhöhung von insgesamt 1 058 504 M. pro Woche. Abgewehrt wurde für 4350 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von 19 127 Stunden und eine Lohnrückführung für 15 648 Personen von insgesamt 26 344 M. pro Woche. Die Gesamtausgabe für diese wirtschaftlichen Kämpfe stellte sich auf 16 272 313 M., wovon auf Streiks und Ausperrungen 16 062 906 M. und auf die Ausperrungen allein 5 821 641 M. entfielen. Von den 2914 Streiks und Ausperrungen entfielen auf das Baugewerbe 845, während die größte Zahl der Beteiligten mit 128 609 in der Metallindustrie zu verzeichnen war.

Die Ursachen, die allgemein zu Angriff- und Abwehrstreiks und Ausperrungen Veranlassung gaben, dürften von Interesse sein, so daß wir sie für die drei Gruppen der wirtschaftlichen Kämpfe in den folgenden Tabellen wiedergeben.

Angriffstreiks.

Ursachen der Streiks	Streiks		Beteiligte Personen	Erfolgreich Zahl	Beteiligte Personen
	Zusammen	1. Januar 1912 nicht beendet			
Verlängerung d. Arbeitszeit	50	1	7840	93 66,0	5930 75,6
Lohnerhöhung	840	14	78129	539 64,1	27048 34,6
Verlängerung der Arbeitszeit u. Lohnerhöhung	644	18	71555	425 66,0	42237 59,0
Beteilung m. nichtbeteiligter Personen	20	1	841	13 65,0	251 29,9
Andere Forderungen resp. Ursachen	151	7	11292	86 57,0	4125 36,5
Summa	1705	41	169657	1066 64,3	79591 46,9

Abwehrstreiks.

Ursachen der Streiks	Streiks		Beteiligte Personen	Erfolgreich Zahl	Beteiligte Personen
	Zusammen	1. Januar 1912 nicht beendet			
Austritt aus der Organisation	27	2	1998	15 55,6	634 31,7
Wahrgelung	285	5	12101	173 60,7	6706 55,4
Lohnreduzierung	373	8	13517	283 70,5	7768 58,4
Verlängerung der Arbeitszeit	94	4	1393	16 47,1	457 32,8
Andere Ursachen	283	5	13230	203 71,5	7948 60,1
Summa	1002	24	42239	670 66,9	23508 55,7

Ausperrungen.

Ursachen der Ausperrungen	Ausperrungen		Beteiligte Personen	Erfolgreich Zahl	Beteiligte Personen
	Zusammen	1. Juni 12 nicht beendet			
Forderungen	48	2	7243	24 52,2	4347 60,0
Ein Angriffstreik	88	44	92582	12 13,7	3887 9,4
Austritt aus einer Gewerkschaft	23	2	2106	11 47,8	1362 64,7
Ein Abwehrstreik	4	1	5996	1 25,0	414 7,0
Austritt aus d. Organisation	14	1	291	4 28,6	171 59,8
Forderung d. Streikarbeit	5	—	182	4 80,0	91 50,0
Andere Ursachen	19	4	4677	3 16,7	443 9,7
jezeit am 1. Mai	9	—	531	1 11,1	19 3,6
Summa	297	54	113357	60 29,0	15614 13,7

Daß bei der Angriffstreiks die Forderung auf Lohnerhöhung an erster Stelle zu finden ist, erklärt sich ohne weiteres. Demgegenüber bleibt die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit weit zurück. Während um die erhere in 840 Fällen gestreikt wurde, erfolgte wegen der letzteren in 50 Fällen eine Arbeitseinstellung. Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung wurde in 644 Fällen durch einen Streik zu erreichen versucht. Bei den Abwehrstreiks finden wir als Ursache immer noch bei 27 die Forderung, daß die Arbeiter aus ihrer Organisation austreten sollen. Nahezu die Hälfte dieser Streiks verlief zumunsten der Arbeiter. Es ist jedoch zu vermuten, daß die Unternehmer in der Mehrzahl der Fälle ihren Zweck nur scheinbar erreicht haben werden, weil die Arbeiter, durch Er-

Der Hammer.

Von Th. Wolff-Friedenau.

II. (Nachdruck verboten.)

Wir kennen und verwenden eine große Anzahl von Hämmern, die nach Form und Verwendungszweck, nach Material und Gewerbe, denen sie dienen, sehr verschieden sind. Wir unterscheiden am Hammer Hammerkopf und Stiel, letzteren auch Helm genannt, was wohl von Helm, dem Stiel der schweren Aebre, abgeleitet ist. Der pyramidal geformte Hammerkopf besteht gewöhnlich aus verstähtem Eisen oder auch wohl ganz aus Stahl, wie es besonders bei den kleineren, für feinere Arbeiten bestimmten Hämmern, so dem Goldschmiede, Mechaniker-Abrmacher usw. Hammer, der Fall ist. Der Stiel geht durch den Schwerpunkt des Hammerkopfes, muß mit Keilen gehörig befestigt werden und soll aus möglichst zähem und widerstandsfähigem Holz, am besten Karolina-Victorn-Holz, bestehen. Der Hammerkopf hat zwei

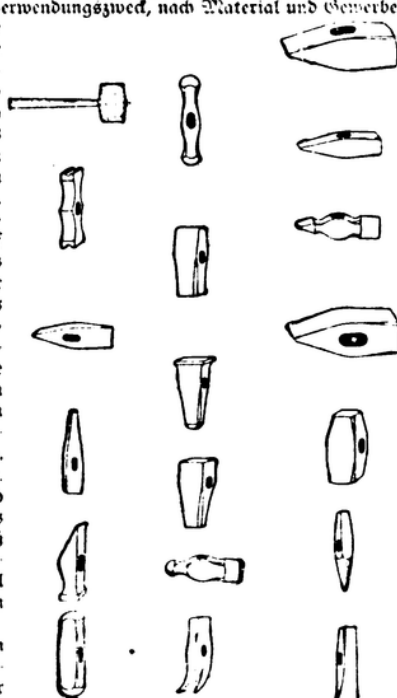


Abbildung 6. Untere Hämmer.

Auffangflächen oder Schlagseiten, die durch Verstählen genügend hart sind. Die breite, zumeist quadratische, seltener rund gehaltene Auffangfläche hingegen Finne oder auch Pinne. Die meisten Hämmer haben eine Bahn und eine Finne, einzelne Hämmer jedoch auch zwei Bahnen. Meistens ist die Bahn etwas fester gehalten, seltener ganz eben, und nur bei ganz wenigen Hämmern, wie etwa dem Gefenhammer, sonst. Die Finne steht für gewöhnlich senkrecht zum Stiel, läuft sie jedoch dem Stiel parallel, so besteht der Hammer Kreuzschlag- oder auch Kreuzhammer. Das Gewicht des Hammerkopfes liegt zwischen 1/10 und 1/2 kg und beträgt bei dem Handhammer, auch Bank- oder Schmiedehammer genannt, bis zu 2 kg; die Hämmer mit schwererem Kopf, zumeist 3 bis 12 kg wiegend, die mit beiden Händen zu führen sind, heißen Vorschlag- oder Zuschlaghammer. Die zahlreichen verschiedenen Hämmerformen gibt Abbildung 6 wieder, in welcher wohl jeder Arbeiter, der mit dem Hammer zu tun hat, sein Werkzeug wiederfinden dürfte.

Außer Hämmern aus Eisen gibt es auch solche aus weicherem Metall, wie Kupfer, Bronze, Messing, Zinn, Blei usw., sogenannte Montierhämmer, die dort gebraucht werden, wo das Arbeitsstück eine gewisse Schonung verlangt; in der Zimmererei und Holzbildhauerei endlich werden Holzhämmer gebraucht, die aus möglichst hartem und widerstandsfähigem Holz, wie Buchsbaum, Pechholz, Kornelkirsche, Weißbuche u. dgl. hergestellt werden. Der Stiel soll aus möglichst zähem Holz bestehen, zumeist wird das sehr zähe Karolina-Victornholz dazu verwandt. Die Befestigung des Stiels geschieht von alters her in sehr einfacher Weise, indem er seit in das Hammerloch eingearbeitet und in diesem durch Keile befestigt wird. Hierbei ist es nun allerdings nicht zu vermeiden, daß sich der Stiel im Laufe der Zeit lockert und unter Umständen, bei besonders kräftigen Schlägen, abirringt, wodurch auch schon oft mehr oder weniger schwere Unfälle hervorgerufen worden sind. Dem Zweck, das Lockerwerden und Abspringen des Hammerkopfes zu verhüten, dient jetzt eine neue Hammerkonstruktion, bei der besonders die Art der Stielbefestigung bemerkenswert und die in Abbildung 7 wiedergegeben ist. Bei diesem Hammer ist der Holzstiel der Länge nach durchbohrt und am Einstedende etwa 10 mm weit aufgeschliffen, so daß er leicht in das Hammerloch

fahrung befehrt, es wohl verstanden haben werden, ihr Organisationsverhältnis fortzusetzen. Man mag die Arbeiter deshalb unehrlich oder passiv nennen. Welche Bezeichnung aber verdient ein Unternehmer, der seine wirtschaftliche Macht dazu mißbraucht, den Arbeitern ein gesetzlich garantiertes Recht zu nehmen? Einem Rauber gegenüber ehrlich zu sein, wird wohl ein mit dem zartesten Gewissen ausgestatteter Mensch nicht für notwendig erachten. Es ist aber nichts anderes, als ein an den Arbeitern verübter Raub, wenn man ihr durch die Drohung mit der Ausperrung zwingt, sein Vereinigungsrecht preiszugeben. Daß es in den 34 Fällen, in denen von den Unternehmern eine Verlängerung der Arbeitszeit herbeizuführen versucht wurde, nur in 16 gelang, diesen Versuch zu vereiteln, ist äußerst bedauerlich. Dagegen mußten in 263 oder 70,5 Proz. der Fälle die Unternehmer von einer beabsichtigten Lohnkürzung infolge eines Arbeitsstreiks ablassen. Von den Ausperrungen erfolgten 88 wegen eines Angriffstreiks. Da 44 hiervon am 1. Januar 1912 noch nicht beendet waren, so läßt sich über den Erfolg der Arbeiter noch nicht endgültig berichten. Auch hier finden wir 14 Fälle, in denen die Unternehmer den Austritt der Arbeiter aus der Organisation zu erzwingen suchten. In neun von diesen Fällen erreichten sie scheinbar ihren Zweck. Die Ausperrungen wegen Heizens am 1. Mai sind zahlreicher, als die Statistik sie anweist. Zum Teil werden diese Ausperrungen von den Gewerkschaftern nicht als wirtschaftliche Kämpfe gezählt. So berichtet der Holzarbeiterverband über 24 Malausperrungen mit 8896 Beteiligten, die in der Statistik über die Ausperrungen nicht enthalten sind. Die amtliche Statistik zählt 37 Malausperrungen mit 12 147 Ausgesperrten.

Will man von Anwendung von Terrorismus in den wirtschaftlichen Kämpfen reden, so zeigen diese Zusammenstellungen über die Ursachen der Abwehrkämpfe und Ausperrungen deutlich, daß es die Unternehmer sind, die sich der Anwendung des Terrorismus schuldig machen. Daß die Zugehörigkeit eines Unternehmers zu seiner Organisation vielfach dazu dient, Arbeiter, die sich mißliebige machen, durch Kennzeichnung dauernd aus der Arbeit auszuschließen und aus dem Beruf zu drängen, ist bekannt. Noch nie aber ist es den Arbeitern eingfallen, durch einen Streik einen Unternehmer zum Austritt aus der Organisation zu veranlassen. Solche terroristischen Maßnahmen bleiben den Unternehmern vorbehalten.

gesteckt werden kann. Ist das geschehen, so wird durch den durchbohrten Stiel ein kräftiger Verstärkungsdraht geschoben, der an beiden Enden mit Schraubengewinde versehen ist. Auf das obere Ende des durchgesteckten Drahtes wird der in der Abbildung ebenfalls wiedergegebene scharfzantige Keil gesteckt, der dann durch Aufsetzen und Andrehen der Schraubenmutter an dem unteren Ende des Drahtes fest angezogen wird. Hierdurch wird eine außerordentliche Festigkeit und Sicherheit des Holzstieles im Hammerloch verbürgt. Für größere Hämmer dürfte diese Art der Stielbefestigung sehr zu empfehlen sein und wohl bald in allgemeiner Anwendung kommen, bei kleineren Hämmern hingegen ist sie kaum anzuwenden. Ein besonderes Kapitel in der Geschichte und Technik des Hammers sind die mechanischen oder Kraft-hämmer. Der Handhammer, selbst der größte, ist doch immer nur zur Verarbeitung verhältnismäßig kleiner Werkstücke geeignet, an den größeren Stücken, insbesondere an größeren Metallmassen, prallt er wirkungslos ab. In dem Maße jedoch, als die Technik fortschritt, machte sich auch die Notwendigkeit der Verarbeitung größerer Werkstücke, das Schmieden größerer Eisenmassen, und damit zugleich auch das Bedürfnis nach einem geübteren und leistungsfähigeren Hammerwerkzeug geltend. Schon zeitig auch dachte man daran, die Naturkräfte

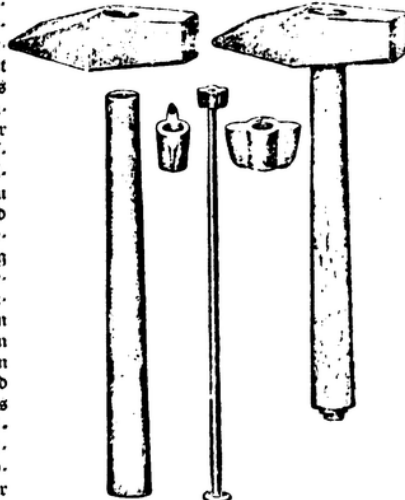


Abbildung 7. Neue Stielbefestigung.

zum Betriebe großer Hämmer zu verwenden, und die ersten Versuche dieser Art datieren bereits aus dem 13. Jahrhundert. Diese Versuche bewachten sich jahrhundertlang lediglich in der Richtung, die Kraft des fließenden Wassers, das von jeder die Triebkraft der Wassermühlen, Pochwerke und ähnlicher Maschinen lieferte, auch zum Betriebe von Hammerwerken nutzbar zu machen. Die Form dieser früheren Krafthammer, nach der Triebkraft auch Wasserhammer genannt, war einfach die der gewöhnlichen Handhammer, nur in bedeutend vergrößertem Maßstabe und versehen mit einer geeigneten Vorrichtung zum Antriebe mittelst des fließenden Wassers. An dem einen Ende eines langen Balkens, der als Stiel diente, wurde der schwerere Hammerkopf aufgesetzt, während das andere Ende des Balkens drehbar gelagert wurde. Der Antrieb erfolgte zumeist durch eine sich drehende Welle, auf der Daumen angebracht waren. Jeder Daumen griff bei seiner Umdrehung einmal an dem Hammerstiel an und hob ihn hoch; ließ dann der Daumen ab, so fiel

Die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen sind erst seit dem Jahre 1905 festgestellt worden. Sie bilden den größeren Teil der wirtschaftlichen Kämpfe und zeigen in vollem Umfange das Wirken der gewerkschaftlichen Organisationen für die Verbesserung der Lebenshaltung. Deswegen geben wir in der nachstehenden Tabelle eine Uebersicht über diese Bewegungen für die Zeit von 1905 bis 1911.

Jahr	Zahl der Bewegungen	Daran waren Beteiligte	Erfolgreich				Teilweise erfolgreich			
			erfolgreich		teilweise erfolgreich		erfolgreich		teilweise erfolgreich	
			Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Angriffsbewegungen										
1905	2763	367 090	2193 79,4	268 278 74,0	467 17,0	76 820 21,0				
1906	4470	593 724	3468 77,5	459 306 77,4	911 20,4	112 846 19,0				
1907	4801	507 728	3733 77,8	410 839 80,9	843 17,5	78 641 14,5				
1908	3059	401 334	1655 54,2	122 981 30,6	939 30,7	168 495 42,0				
1909	3227	288 327	2243 69,5	169 403 58,9	556 17,2	73 165 25,4				
1910	5580	628 432	3908 70,0	392 374 62,4	1443 25,9	186 480 29,7				
1911	5868	662 425	4514 76,9	445 841 67,3	1181 20,1	170 146 25,7				
Abwehrbewegungen										
1905	205	15 420	191 93,2	14 242 92,0	8 3,9	865 5,5				
1906	177	7 982	158 89,2	7 587 95,1	10 5,6	199 2,5				
1907	266	17 507	226 84,9	15 929 91,0	18 6,8	1 197 6,8				
1908	548	48 100	435 79,3	36 491 75,8	62 9,5	3 205 6,7				
1909	1280	60 634	989 77,3	40 357 66,6	171 13,4	17 860 29,4				
1910	916	28 099	767 83,7	24 853 88,4	63 6,9	2 055 7,3				
1911	888	23 991	706 78,5	21 121 88,0	98 10,5	2 087 8,7				

Nach diesen Feststellungen war die größte Zahl der Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Jahre 1911 zu verzeichnen. Die Erklärung hierfür ist schon eingangs dieses Berichtes gegeben. Aus den dort angegebenen Ursachen steht auch das Jahr 1910 nicht weit hinter 1911 zurück, während 1909 und 1908 eine geringere Zahl solcher Bewegungen aufweisen, als im Jahre 1907 gezählt wurden. Darauf, daß in einer steigenden Zahl von Fällen die Arbeiter Erfolge erzielten, ist bereits hingewiesen. Die Zahl der Bewegungen zur Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ist in den beiden letzten Jahren gegenüber dem Jahre 1909 zurückgegangen. Immerhin sind sie angesichts der immens

der als Stiel diente, wurde der schwerere Hammerkopf aufgesetzt, während das andere Ende des Balkens drehbar gelagert wurde. Der Antrieb erfolgte zumeist durch eine sich drehende Welle, auf der Daumen angebracht waren. Jeder Daumen griff bei seiner Umdrehung einmal an dem Hammerstiel an und hob ihn hoch; ließ dann der Daumen ab, so fiel

der Hammer mit großer Wucht auf den Amboss. Die Wirkungsweise dieses Krafthammers ist also ganz diejenige des gewöhnlichen Handhammers, aber so einfach und schwerfällig diese Konstruktion auch sein mochte, bedeutete sie dennoch gegen den Handhammer eine bedeutende Steigerung der technischen Leistungsfähigkeit. Diese Hämmer waren jahrhundertlang im Gebrauch, sie waren die einzige Form des Krafthammers und sind ja beinahe auch heute noch nicht ganz ausgestorben. Abbildung 8 zeigt uns einen solchen durch Wasserkraft betriebenen mechanischen Stielhammer. Wir sehen hier den in ein Gerüst drehbar eingelagerten Stiel, der rechts den Hammerkopf trägt, links mit einem kürzeren Ende, dem sogenannten Schwanz, über die Lagerstelle hinausragt. Die Welle ist a, während die auf der Welle sitzenden Daumen durch b be-

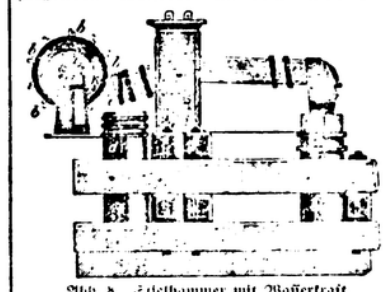


Abb. 8. Stielhammer mit Wasserkraft.

gehörigen Kosten der Lebenshaltung noch ungemein zahlreich und zeigen, daß die Unternehmer nicht nur keine Reizung haben, in solchen Zeiten freiwillig Lohnaufbesserungen eintreten zu lassen, sondern sich vielmehr nicht scheuen, Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse herbeizuführen.

Die letzten Jahre weisen nur wenig unterschiedliche Zahlen in bezug auf Abwehr-Streiks auf und diese können als gewichtiges Anlagematerial gegen die Unternehmer gelten.

Wehr noch aber gilt dies von den Aussperrungen, deren Zahl wohl im letzten Jahre zurückgegangen ist, die aber seit 1905 einen großen Teil der wirtschaftlichen Kämpfe bilden. Im Jahre 1910 war es nahezu ein Drittel der Kämpfe. Von allen an wirtschaftlichen Kämpfen in diesem Jahre Beteiligten waren 61,5 Proz. ausgesperrt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Zahl der Aussperrungen und Ausgesperrten im Verhältnis zur Zahl der Streiks und der Streikenden.

Jahr	Es fanden statt Arbeitskampfe insgesamt	Davon waren Aussperrungen		An den Arbeitskampfen waren insgesamt beteiligt Personen	Davon waren an Aussperrungen beteiligt Personen	
		Zahl	Proz.		Zahl	Proz.
1900	852	46	5,4	115 711	14 630	12,6
1901	727	85	4,8	48 522	8 460	17,4
1902	861	56	6,5	55 713	6 791	12,2
1903	1282	82	6,4	121 593	45 793	37,6
1904	1625	112	6,9	185 957	81 492	43,6
1905	2323	253	10,9	507 964	144 047	28,4
1906	3480	421	12,1	316 042	93 356	29,5
1907	2792	323	11,5	281 080	101 748	36,2
1908	2052	257	12,5	126 893	60 576	47,7
1909	2045	2 4	10,1	181 244	34 194	18,8
1910	3194	970	30,4	369 011	226 898	61,5
1911	2914	207	7,1	325 253	113 357	34,9

Zehen wir von dem Jahre 1910 ab, so finden wir, daß seit 1905 die Aussperrungen 7 bis 12,5 Proz. aller Kämpfe bilden und von den an diesen Beteiligten 26,3 bis 47,7 Proz. Ausgesperrte waren. Es ist aber sehr fraglich, ob für die spätere Zeit das Jahr 1910 als Ausnahmefahr wird gelten können. Die Aussperrungen hängen der Unternehmer lassen dieses nicht vermuten. Wäre es

nach diesen gegangen, so hätte es in den letzten Jahren eine weit größere Zahl Aussperrungen gegeben. Den organisierten Arbeitern ist es zu danken, daß es dazu nicht kam und großes Leid von weiten Schichten der Arbeiterbevölkerung ferngehalten wurde. Die Rücksicht hierauf war es, was die Arbeitervertreter veranlaßte, bei Differenzen immer wieder Verhandlungen nachzusuchen, durch die schließlich die Aussperrungen vermieden wurden. Vielfach aber sperrten die Unternehmer ohne Verhandlungen aus, lehnten solche rundweg ab oder stellten den Arbeitern Bedingungen, die unmöglich angenommen werden konnten. So kam es denn schließlich dahin, daß die Unternehmer in den letzten zwölf Jahren in nicht weniger als 2968 Fällen insgesamt 881 512 Arbeiter und Arbeiterinnen aussperrten. Will man davon reden, daß durch die wirtschaftlichen Kämpfe das Rationalvermögen geschädigt wird, so fällt ein großer Teil dieser Schädigung den Unternehmern zur Last.

Rund 20 Millionen Tage haben die Unternehmer in den letzten zwölf Jahren Arbeiter, die bereit waren Arbeit zu verrichten, von dieser ferngehalten. Wir sagen nicht darüber, aber wir verlangen, daß man dann auch den Arbeitern in vollem Maße das Recht zugeht, dann, wenn sie es für notwendig erachten, den Unternehmern die Arbeitskraft vorzuenthalten. Dann lasse man das übertriebene Maß von der Schädigung der wirtschaftlichen Interessen durch die Streiks der Arbeiter und lasse auch den Versuch, durch gesetzliche Zwangsmaßnahmen die Arbeiter an der Ausübung des Koalitionsrechts zu behindern. Der Schutz gegen solche Vergewaltigungen der Arbeiter durch die Unternehmer liegt in der gewerkschaftlichen Organisation. Dieser ist es zu danken, daß die Unternehmer nur bei 22,3 Proz. der Aussperrungen ihrem Zweck vollständig erreichten. 29,9 Proz. der Aussperrungen endeten dagegen mit vollem und 38,9 Proz. mit teilweisem Erfolg der Arbeiter. Diese haben sich mit der Aussperrungsstatistik der Unternehmer abgefunden. Sie haben seit 1900 nicht weniger als 41 948 850 Mk. für Aussperrungen verausgabt. Ihre Opferfreudigkeit ist aufs höchste entwickelt und so können sie den kommenden wirtschaftlichen Kämpfen entgegenstehen. Sie wissen, daß sie nur durch diese zu höherer Lebenshaltung gelangen werden und können alljährlich auf die Erfolge hinweisen, die sie erzielt haben.

schmet sind. Die Welle dreht sich von links nach rechts, jedesmal wenn ein Daumen an den etwas schräggestellten Schwanz geknallt, drückt er durch seine niedergehende Bewegung den Schwanz mit großer Kraft nieder, während der Stiel und der Hammerkopf hierbei gehoben werden. Steigt dann der Daumen von dem Schwanzende ab, so fällt der gehobene Hammerkopf mit großer Macht auf den Amboss nieder. Der Preßstiel dient zum Aufhalten des Armes. Andere Hämmer dieser Art, bei denen die Daumen nicht hinter der Lagerstelle des Stiels, sondern vor dieser und zwar unmittelbar vor dem Hammerkopf angreifen, heißen Stirnhämmer, während Hämmer, bei denen der Anariffpunkt mehr in die Mitte zwischen Hammerkopf und Lagerstelle verlegt ist, Brusthämmer heißen. Bei den Schwanzhämmer ru betrug das Gewicht des Hammerkopfes bis zu einem Zentner; diese Maschine arbeitete mit großer Geschwindigkeit und konnte bis zu 400 Schlägen in der Minute ausführen. Die Stirnhämmer hingegen wurden mit einem Fallgewicht bis zu 100 Zentnern hergestellt, konnten jedoch nur bis zu 100 Schlägen in der Minute ausführen. In der früheren Eisen- und Blechbearbeitung waren diese Stielhämmer hervorragend wichtige Werkmaschinen, die in keinem größeren industriellen Betrieb fehlten; jetzt sind diese Hammerwerke in den Großbetrieben der Metallindustrie allgemein durch die leistungs-fähigeren Fallhämmer verdrängt, in kleineren Betrieben Schmiedewerkstätten usw. sind sie jedoch auch heute noch vorhanden, und im Gebirge laßt heute noch der Schindler seinen Stielhammer durch die Kraft des Gebirgsabades treiben.

Ein erheblicher Nachteil der mechanischen Stielhämmer besteht darin, daß die Bahn des Hammerkopfes nur dann parallel zur Oberfläche des Ambosses steht, wenn die Bahn den Amboss berührt. Schmet sich der Hammerkopf jedoch über dem Amboss, so steht die Bahn mehr oder weniger schräg geneigt zum Amboss, so daß auch die auf diese liegenden Werkstücke beim Schlagen keine parallelen Flächen erhalten. Des Weiteren ist die Schlaghöhe und damit auch die Macht und Leistungsfähigkeit der Stielhämmer nur eine begrenzte. Um diesen Nachteilen aus dem Weg zu gehen, ging man zur Konstruktion von Krafthämmer über, bei denen der Hammerkopf in senkrechter Richtung über dem Amboss gehoben wird und nach dem Sub in derselben Richtung auf den Amboss niedersinkt, womit das Prinzip des Fallhammers in die Konstruktion der Krafthammer

eingeführt wurde. Bei diesen Hämmer trifft die Bahn immer in genau paralleler Richtung zum Amboss auf das Werkstück auf, ebenso ermöglicht diese Konstruktion eine viel größere Fallhöhe. Fallwerke, die nach dem Prinzip des Fallhammers arbeiten, waren schon lange in Gebrauch, so die Präge- und Stanzwerke, die jedoch nur durch Tier- oder Menschenkraft betrieben wurden. Ihre größere Bedeutung als Hämmer jedoch erhielten diese Fallwerke, als man zum Betrieb solcher vermittelst Dampfkraft übergang, womit das wichtigste Kapitel in der Entwicklung und Technik des Hammers, die Art des Dampfhammers, beginnt.

Der Gedanke, mechanische Hämmer durch Dampf zu betreiben und ihnen auf diese Weise eine größere Leistungsfähigkeit zu verleihen, als sie die bis dahin verwandten Wasserhämmer besaßen, ist nahezu so alt wie die Geschichte der Verwendung der Dampf-kraft selbst.

Schon James Watt, der große Ingenieur, dem wir alle Grundlagen und Konstruktionsprinzipien der modernen Dampfmaschine verdanken, den wir in beschränktem Sinne sogar als Erfinder der Dampfmaschine bezeichnen müssen, hatte an die Anwendung der Dampfmaschine zum Betriebe von Krafthämmer gedacht und auf diese Idee sogar im Jahre 1784 ein Patent genommen. Die von Watt gebachte Konstruktion war jedoch noch kein Fallhammer, sondern noch ein Stielhammer nach Art der Wasserhämmer, nur daß der Antrieb hierbei nicht durch Wasser, sondern eben durch Dampf geschah, indem der Hammerstiel mit dem Balancier einer Dampfmaschine verbunden wurde und mit diesem auf und nieder ging. Zur Ausführung oder praktischen Anwendung der Konstruktion kam es jedoch nicht, wohl weil damals das Bedürfnis nach einem Dampfhammer noch nicht in dem Maße vorhanden war wie ein halbes Jahrhundert später. Im ersten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts versuchte sich dann ein Engländer, William Deverell, ebenfalls an dem Problem des Dampfhammers, indem er die Wattsche Konstruktion mit einigen Verbesserungen versah, im übrigen jedoch ebenfalls bei dem Prinzip des Stielhammers verblieb. Doch auch diesem Erfinder war der Erfolg verweigert, die Industriellen zogen für den Betrieb des Stielhammers die billiger arbeitende Wasserkraft vor.

Der französische Gewerkschaftskongreß.

Vom 16. bis 21. September tagte in Havre der Kongreß der französischen Gewerkschaften. Er wird in der Geschichte der französischen Gewerkschaften einen dauernden Platz haben, denn auf ihm kamen die von uns wiederholt hervorgehobenen Tendenzen zum Durchbruch, die zu einer Revision des französischen Syndikalismus führen werden. Der Syndikalismus, so wie ihn die theoretisierenden Syndikalisten darstellen, stellt die Aktion der Organisation voraus. Er rechnet in der Aktion in erster Linie auf das revolutionäre Gefühl der Massen und hält die Disziplin und die solidarische Opferfreudigkeit für minderbedeutend, wenn nicht nebensächlich. Er beschränkt das Kampffeld auf das gewerkschaftliche Gebiet ohne Berücksichtigung des politischen Kampfes, wovon er notwendig zu einer ständigen Erweiterung des gewerkschaftlichen Kampffeldes kommt, weil eben der kapitalistische Staat, selbst wenn sich die Arbeiter nicht um ihn kümmern wollten, sich mit den Arbeitern beikämpft. Er ist schließlich nicht nur gegen das Unternehmertum, sondern in seiner Tendenz gegen den Staat, gegen jedes Staatsweien gerichtet. Als wesentliches Mittel zur Befreiung der Lohnarbeit und des Staates führt er den Generalstreik an. Aus dieser anarchischen Tendenz stammt seine Minderwertigkeit der Organisation.

Was den Kongreß in Havre charakterisiert, ist dagegen seine ständige Sorge um die Organisation. In allen Streitfragen hat er, unbekümmert um Prinzipien und Tendenzen, für die Stärkung und den Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation entschieden.

Nach den Begrüßungsansprachen von Vergamans von der belgischen und Sassenbach von der deutschen Gewerkschaftszentrale, die beide insbesondere auf das notwendige Zusammenarbeiten von Partei und Gewerkschaften hinwiesen, kamen bei der Mandatsprüfung zwei delikate Streitfragen zur Entscheidung. Nach dem Eisenbahnerstreik vom Oktober 1910 nahm der Eisenbahnerverband eine Reorganisation vor. Der auf dem Kongreß der Eisenbahner angenommene Statutenentwurf wurde dem Vorstande zur genaueren Meditierung überwiesen. Dabei nahm dieser insofern eine Änderung vor, als er den alten Namen beibehielt. Das nahm der revolutionäre Flügel zum Vorwand, um eine Sonderorganisation zu gründen und auf dem Kongreß und in der Konföderation Sitz und Stimme zu verlangen, was mit einer Hinausdrängung des alten Verbandes gleichbedeutend gewesen wäre. Der Kongreß beschloß jedoch, daß die Sonderorganisation sich auflösen solle und deren Mitglieder dem alten Verbande beitreten müssen.

Die zweite Frage war die nicht volle Abführung der Beiträge der Gewerkschaften an die Konföderation, was besonders von dem „reformistischen“ Zentralarbeiterverband damit begründet wurde, daß die von der Konföderation betriebene Agitation nicht seinen Tendenzen entspreche. Es wurde schließlich bestimmt, daß künftig die Organisationen ihre Klassenberichte der Konföderation einzuwickeln haben und daß die Organisationen, die ihrer Beitragspflicht nicht genügen, ausgeschlossen werden sollen. In dieser Richtung ist gleich die vorgenommene Erhöhung der Beiträge an die Konföderation erwähnt, die auf 10 Frank pro 1000 verkaufter monatlicher Zeitschriften für die Verbände und 7 Frank für die Gewerkschaftsartikelle festgesetzt wurden, wozu noch ein Zuschlag von 25 Proz. zur Streiftung der konföderalen Reiseunterstützung kommt.

Die bedeutendste Diskussion entwickelte sich über den Antrag Renard, Sekretär des Zentralarbeiterverbandes, der sozialistischen Partei die Sympathie der Gewerkschaften auszudrücken. Der Antrag war eine Erwiderung auf ein von mehreren führenden Syndikalisten veröffentlichtes Manifest, das sich bezugnehmend auf die Schwelung des Genossen Herbe, in dunklen Erhebungen gegen die Partei erging. In der Debatte wurde die in Frankreich noch unstrittige Frage der Beziehungen von Partei und Gewerkschaften aufgeworfen. Bemerkenswert ist, daß selbst die Anarchisten ihre gewohnten Angriffe gegen die Partei unterließen und ein gelegentliches gemeinsames Vorgehen nicht vor der Hand wiesen. Andererseits verteidigten die Genossen die Partei; sprachen sich jedoch meist gegen eine ausdrückliche Sympathieerklärung aus. Es wurde denn auch zum Schluß die Neutralitätsklärung des Kongresses von Amiens (1906) wieder erneuert.

Dann wurde zu den Vorschlägen des Altersversicherungsgesetzes Stellung genommen und die ablehnende Haltung aufrechterhalten. Der Kongreß forderte entweder die Weigerung der Beiträge der Arbeiter oder die Erhebung des Kapitalismuses durch das Verteilungssystem und die Einführung der Invalidenversicherung.

Bei dem folgenden Punkt: Antimilitarismus, kamen drei unterschiedliche Fragen zur Verhandlung: 1. das Gesetz Millerand, 2. die Soldatenkassen und 3. die Haltung im Kriegesfall. Das jüngst angenommene Gesetz Millerand verurteilt alle wegen Armeebelädigung, antimilitaristischer Propaganda, Widerstandes, Landfriedensbruchs usw. ein- oder zweimal zu drei bzw. sechs Monaten vorbestraften Rekruten in das militärische Bagno oder in die afrikanischen Strafbatallione. Der Kongreß protestierte energisch gegen das Gesetz, das die davon bedrohten jungen Leute zur Fahnenflucht verleite, beschloß die davon Betroffenen zu unterstützen und die Agitation gegen das Gesetz fortzusetzen. In einer zweiten Resolution wurde die Gründung von Kassen zur Unterstützung der beim Militär lebenden Gewerkschaftsmitglieder empfohlen. Die dritte Frage wurde schließlich damit erledigt daß man, bezüglich des Antimilitarismus, auf die Beschlüsse der vorhergehenden Kongresse hinwies.

Dann kam die Erringung des freien Sonnabendmittags, der sogenannten englischen Woche, zur Verhandlung. Der Kongreß überließ die Durchführung dieser Forderung den einzelnen Gewerkschaften, die nach ihren Bedürfnissen die einschlagende Taktik wählen können. Schließlich wurde zur Lebensmittelleuerung eine etwas verworrene Resolution angenommen. Hervorzuheben ist die Würde und Ruhe — im Vergleich zu den vorhergehenden Kongressen —, mit der diskutiert wurde, und die fast einstimmige Annahme aller wesentlichen Beschlüsse. Allgemein wurde die notwendige Gemeinsamkeit vorangestellt.

Die Gewerkschaften in Australien.

In Australien herrscht noch eine arge Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung. In den meisten Wirtschaftszweigen gibt es nur Lokalvereine, die keinerlei Verbindung unter sich erhalten. Förderativ-Verbände haben die Handelsbediensteten, die Seeleute, Packer, Eisenformer, Zigarrenmacher, Marinemaschinen, Schiffslöcher und Stewards, sowie die Edasbirnen. Der Verband der Edasbirnen und -iderer mit über 30 000 Mitgliedern ist die mächtigste aller australischen Gewerkschaften. In einigen Gewerben sind die Lokalvereine zu Staatsverbänden zusammengeschlossen, aber selbst wenn dies der Fall ist, so haben die Lokalvereine eine weitgehende Selbständigkeit bewahrt. Eine bedeutende Mitgliederzahl haben auch die Organisations der Transportarbeiter und der Bergarbeiter; gering ist dagegen die Mitgliederzahl der Organisationen der industriellen Arbeiter, und z. B. die Metallarbeitergewerkschaften haben in ganz Australien nur 16 000 Mitglieder, die sich auf mehrere Dutzend Vereine und Verbände verteilen.

Eine Landeszentrale haben die australischen Gewerkschaften nicht. Die einzigen zentralistischen sind die sogenannten „Trades Halls“, die ungefähr den deutschen Gewerkschaftsartikeln entsprechen, obwohl ihre Aufgaben lange nicht so vielfältig sind. Die Sekretäre dieser „Trades Halls“ sind mit Ausnahmen sehr zurückhaltend, wahrscheinlich deshalb, um der Außenwelt nicht die Schwächen der australischen Arbeiterbewegung aufzudecken.

In allen Staaten sind Regierungen der Verfassungskomitee von den Regierungen eingesetzt, doch erstrecken sich ihre Befugnisse bloß auf Organisationen, die von dem Recht der Eintragung Gebrauch machen. Das tun fast alle Gewerkschaften in den drei Staaten Neu Südwaales, Westaustralien und Neu-Seeland, wo den Gewerkschaften — soweit sie eingetragen sind — gewisse Rechte durch die Gesetzgebung zugehört werden. In Queensland ist, nach Angabe des Registrationsbeamten, ebenfalls die Mehrheit der Gewerkschaften eingetragen. Andererseits haben im Staate Victoria nach und nach alle Organisationen bis auf eine einzige, ihre Lösung aus dem amtlichen Gewerkschaftsregister bewirkt und in Südaustralien vollzieht sich derselbe Vorgang. Heber den Staat Tasmanien, den Herriten des australischen Bundes, mangelt jede Angabe betreffend die Stärke der Gewerkschaften.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der eingetragenen Gewerkschaften in fünf Staaten und der Gewerkschaftsstellen angehörigen Organisationen im Staate Victoria.

Eingetragene Org.		Organisationen (Org.)	
Ende 1910		Ende 1910	
Neu Südwaales	174	Westaustralien	131
Victoria	103	Neu-Seeland	398
Queensland	34		57 091
Südaustralien	23	Zusammen	773
			297 323

Jedenfalls übersteigt die Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in sämtlichen oben Erde 1910 300 000 und diese bilden einen relativ sehr Prozentsatz aller Organisierten, denn der australische Staatenbund hat nur 4 1/2 Millionen und Neu-

Neuseeland eine Million Einwohner. Zahlen für 1911 liegen noch nicht vor; die Berichte der Magistraturbeamten erscheinen mit großer Verpöschung.

Die Gemeindegewerkschaften Australiens sind sehr schlecht organisiert. Der Berichterstatter konnte die Gründung von zehn Lokalvereinen dieser Arbeitergruppe feststellen, doch ist es möglich — und sogar wahrscheinlich — daß es noch einige gibt.

Nachstehend drucken wir die Liste der bekannten Gemeindegewerkschaften ab.

Staat und Titel der Organisationen	Mitgliederzahl 1908	1910
Neuseeland: Sydney Municipal Employees' Union (städtische Arbeiter in Sydney)	404	967
Municipal Employees Union, Broken Hill (städtische Arbeiter in Broken Hill)	64	57
Metropolitan Board of Water Supply and Sewerage Employees' Union (Wasser- u. Kanalbauarbeit, Sydney)	240	508
Victoria: Municipal Employees' Association (städt. Arbeiter in Melbourne)	?	275
Queensland: Brisbane Municipal Employees' Union	?	125
Brisbane Sanitary Employees' Union (Sanitätsbedienstete)	?	90
Südaustralien: South Australian Gas Workers' Union	?	45
Westaustralien: Metropolitan Municipal Employees' Union (städtische Arbeiter in Perth)	—	83
Freemantle Municipal Employees' Union (städtische Arbeiter in Freemantle)	—	26
Water Supply Administration Employees' Union (Wasserwerksarbeiter in Mandaring)	20	28

Alle 10 Vereine hatten Ende 1910 nur 2132 Mitglieder. Die Vereine in Perth und Freemantle wurden erst 1910 gegründet.

Der Verein der städtischen Arbeiter in Sydney hatte 1910 Einnahmen von 350 Pfund Sterl. (7000 Mk.), Ausgaben von 18 Pfund Sterl. (360 Mk.) und am 31. Dezember einen Kassenbestand von 219 Pfund Sterl. (4380 Mk.). Er gewährt seinen Mitgliedern Rechtschutz, aber keinerlei andere Unterstützung. Seine wichtigste Aufgabe ist die Vertretung der Interessen der Arbeiter; vor dem Vorkommen des Rates der Stadt Sydney. Der Verein wurde 1903 mit 158 Mitgliedern gegründet; 1910 wurde die Mitgliederzahl mehr als verdoppelt.

Der zweitgrößte Verein, jener der Arbeiter des städtischen Wasser- und Kanalbauamts in Sydney, vereinnahmte im Jahre 1910 17 Pfund Sterl. (340 Mk.) und verausgabte 192 Pfund Sterl. (380 Mk.); am 31. Dezember war ein Vermögen von 59 Pfund Sterl. (1180 Mk.) vorhanden. Diese Gewerkschaft hat gleichfalls keine Unterstützungslasse.

Unter den 30 gewerkschaftlichen Organisationen Neuseelands (das nicht zum australischen Staatenbund gehört) befindet sich gar keine Vereinigung von Gemeindegewerkschaften. Es gibt in Neuseeland auch keine vom Zwangsbeschiedsgericht aufgestellten Lohnskala für Gemeindegewerkschaften, angenommen für die Bediensteten der Straßenbahnen mehrerer Städte.

Ein Zusammenschluß der australischen Gemeindegewerkschaften zu einem Verband ist in absehbarer Zeit leider nicht zu erwarten.

der Lohnbewegungen und Arbeitszeitverkürzungen belief sich in London auf 5500 Pfund Sterling (112.200,00 Mk.), Manchester 4670 Pfund Sterling (95.268,00 Mk.), Midland 1200 Pfund Sterling (24.480,00 Mk.), in den nordöstlichen Distrikten 924 Pfund Sterling (184.303,50 Mk.), in den schottischen Distrikten 3130 Pfund Sterling (635.052,00 Mk.) und in den westlichen Distrikten 1100 Pfund Sterling (22.400,00 Mk.). In Glasgow allein wurden Lohnbewegungen im Werte von 2.000 Pfund Sterling (571.200,00 Mk.) erzwungen. Eine Abteilung der Abfallverbrenner erreichte unter anderem eine Arbeitszeitverkürzung von 16 Stunden pro Woche. In Glasgow erhielten die Arbeiter einen Erholungsurlaub von einer Woche bei Fortzahlung des vollen Lohnes ebenso in Newcastle on Tyne und Middlesbrough. Des ferneren wurde Urlaub eingeführt in den Städten Darlington und Stockton. In den Erfolgen der Lohnbewegungen partizipierten unter anderem die Maschinenisten und Deizer der Beleuchtungswerke, Maschinenbauer und Schmierer, Laternenanzünder, Vogenlampenwärter, Arbeiter der Verbrennungsanstalten, Telegraphenwärter, Wasserbauarbeiter, Straßenreiner, Jahrleute, Gartenarbeiter, Badangestellten und das Personal der Bedürfnisanstalten. Ein großer Teil der Kämpfe wurde durch Arbeitsniederlegung zum Austrag gebracht. Leider ergab das Jahr 1911 ein Konflikt, der für die Arbeiter weniger ruhmreich ausging, und zwar den Straßenbahnstreik in Glasgow. Trotz wiederholter Mahnungen der Gewerkschaftsangehörigen beschloßen die Straßenbahner am 11. August 1911, nachdem ihre Forderungen abgelehnt waren, einstimmig in den Streik zu treten, obwohl ihnen vorher erklärt worden war, daß sie auf Streikunterstützung nicht rechnen dürften, da dieser Streik ein wilder, vom Hauptvorstand nicht genehmigter sei. Trotzdem traten sie in den Streik ein. Schon nach Ablauf von 24 Stunden nahmen einige die Arbeit wieder auf, denen von Tag zu Tag neue folgten. Am 21. August war der Streik bereits nicht mehr zu halten und mußte zum Schaden für die Organisation abgebrochen werden. Das unplanmäßige Vorgehen der Kollegen schlug ins Gegenteil vom gewollten Zweck um. Auch manche Rechtsstreitigkeiten hatten unsere engherzigen Kollegen anzusehen. Die Ergebnisse waren mehrfach günstige. Ein besonders interessanter Fall spielte sich in Glasgow ab. Bei Ausübung seines Berufs als Arbeiter in der Gasabteilung der Straßenrohrerleitung fiel einem Kollegen infolge eines starken Windstoßes ein Bauzaun auf den Kopf, der ihn verletzte. Sein Arbeitgeber glaubte ihn für seine Krankheitszeit mit zwei halben Wochenlöhnen absetzen zu können. Vom Verbandsbeamten auf seine Rechte aufmerksam gemacht, lehnte er diese Regelung ab und erzielte vor Gericht eine Verurteilung der Gesellschaft zu 20 Pfund Sterl. (408 Mk.) für seine sechs-wöchentliche Arbeitsunfähigkeit. In einem anderen Falle wurde für 5 Mitglieder eine Entschädigung der ihnen bei der Arbeit verbrannten Mäntel erreicht. In London erhielten Kollegen für mehrere leichter Betriebsunfälle entsprechende Unterstützungen. Hervorzuheben ist noch die Gewährung einer Zulage von 2 Schilling (204 Mk.) pro Woche im Midland Distrikt und das den Arbeitern gegebene Versprechen, bei irgend angelegentlichem freien Tag pro Woche einzufügen, der voll bezahlt werden soll. Alles in allem genommen haben also unsere englischen Kollegen im Berichtsjahre mit einer durchschnittlich guten Entwicklung ihrer Organisation zu rechnen gehabt; ihr Einfluß hat sich vermehrt und zeigt sich in den Erfolgen ihrer Bewegungen. In Zukunft werden sie aber noch mehr wie bisher für die Ausbreitung ihrer Organisation und unserer Ideen sorgen müssen, wenn in wirklich nachhaltiger Weise die Interessen der größeren Mehrzahl der Gemeindegewerkschaften gewahrt werden sollen.

◆ Internationale Rundschau ◆

Der Verband der städtischen Arbeiter Englands kann sein Wirken im Jahre 1911 als recht erfolgreich bezeichnen. Aus den Mitteilungen unseres Internationalen Sekretariats ist zu entnehmen, daß das Berichtsjahr eine Steigerung der Mitgliederzahl von 13.497 auf 17.755 brachte. Die Mitgliederzunahmen erstrecken sich auf: Manchester 2636, Midland 443, London 225, westliche Bezirke 841, und nordwestliche Bezirke 818. Eine Abnahme hatte nur der schottische Distrikt. Dort gingen 705 Mitglieder verloren infolge des ungünstig verlaufenen wilden Streiks der Straßenbahner in Glasgow. Die finanziellen Verhältnisse haben gleichfalls einen Aufschwung zu verzeichnen. Das Jahr 1911 schloß mit einem Kassenbestand von rund 5007 Pfund Sterling (102.142,80 Mk.), gegenüber rund 3518 Pfund Sterling (71.767,20 Mk.) im Jahre 1910. Die Einnahmehöhen liegen bei 8487 Pfund Sterling (173.134,50 Mk.) auf 10.078 Pfund Sterling (205.501,20 Mk.). Die Einnahmehöhen ergeben sich meist aus Eintrittsgeldern und Beiträgen. Mehraufgaben gegenüber 1910 bestritten unter anderem folgende Posten: Streikunterstützung, Unfallunterstützung, Streiks, Ausperrungen und Maßregelungen, sowie ein Zufluß zu dem oben schon genannten nicht vom Hauptvorstand genehmigten Straßenbahnstreik. Rechtschutz, Krankengeld und Pensionsleistungen betrafen weniger Ausgaben. Mit den Erfolgen ihrer Lohnkämpfe kann sich die Organisation schon sehen lassen. Der Wert

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Stellungnahme städtischer Körperschaften zur Teuerung.

Eingaben an den Reichstag und Bundesrat auf Erleichterung der Fleisch- und Vieheinfuhr usw. haben beschlossen die Gemeinden Neugersdorf i. S. und Saargemünd.

Ersortliche Einberufung des Reichstages verlangt der Gemeinderat von Saargemünd.

Karlsruhe. Der städtische Teuerungsausschuß beschloß, freies Fleisch durch die Stadt zu beziehen. Den Wehern soll angeboten werden, den Verkauf mit einem Aufschlag von 10 Pf. für das Pfund zu übernehmen. Falls diese sich hierzu nicht verstehen, wird die Stadt den Verkauf selbst übernehmen. Mit einem Händler wurde ein Vertrag auf Lieferung von wöchentlich 20 Stück dänischem Windvieh abgeschlossen.

Fraunsbach. Die Stadterordnetenversammlung beschloß, städtische Einrichtungen zur Versorgung der Einwohner mit Lebensmitteln einzurichten, ausländisches Fleisch und lebendes Vieh anzukaufen und das Fleisch zum Selbstkostenpreise den Anwohnern zu übergeben. Diese sollen das Fleisch zu einem in Gemein damit mit dem Magistrat festgesetzten Preise wieder verkaufen. Weiter sollen sofort Viehmärkte eingerichtet werden, die alle 11 Tage stattfinden haben. Fraunsbach hat noch keinen Viehof, der jedoch schonmalig gebaut werden soll. Das Pfund Fleisch ist bei dem Viehkauf in Fraunsbach um 5-8 Pf. teurer, als in den

benachbarten Städten Hildesheim, Hannover und Magdeburg, die sich mit Viehhöfen versehen haben. — Ein Antrag, Schweinezucht auf den Viehplätzen einzurichten, wurde dem Magistrat zur Erwägung überwiesen.

Elberfeld. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte am 1. Oktober 30 000 Mk., um aus Holland frisches Rindfleisch zu importieren; 10 000 Mk. wurden zur Errichtung eines städtischen Fleischmarktes zur Verfügung gestellt.

Essen-Muhr. Der Teuerungskommission ist es gelungen, in Dänemark und Schweden einen Vertrag über Lieferung von wöchentlich je 18 vollwertigen Rindern abzuschließen. Das Fleisch davon (8000 bis 10 000 Pfund) wird für 75 Pf. frei Essen geliefert. Der Verkauf ist von der Metzgerei übernommen worden, wofür folgende Preise festgesetzt sind: Filet 1,20 Mk. (sonst 1,50—1,60), Rostbraten 90 (1,10—1,20), Rauchfleisch 78 (90—95), alles übrige Fleisch 80 Pf. (95—105). Außerdem will die Stadtverwaltung lebendes Vieh aus Holland einführen, da die erforderlichen Anlagen auf dem städtischen Schlachthof vorhanden sind.

Kögen i. W. Die städtische Teuerungskommission beschloß, australische Hammel einzuführen. Außerdem soll auf Rechnung der Stadt holländisches Vieh angekauft und in Dagen geschlachtet werden. Der Verkauf soll durch die Metzger erfolgen. Falls diese nicht bereit sind, den Verkauf zu übernehmen, wird die Stadt den Verkauf selbst in die Hand nehmen.

Hamborn. Die Stadtverwaltung beschloß, holländisches Fleisch einzukaufen.

Löbau i. S. Der Stadtmagistrat beschloß, mit Zittau zum Zwecke des gemeinsamen Bezuges von ausländischem Schmalzwisch in Verbindung zu treten und die Fleischherstellung bei einem geringeren Preisauflage den Fleischverkauf zu vom Rat festgesetzten Preisen zu übernehmen.

Lübeck. Die Bürgerchaft hatte den Senat um Maßnahmen gegen die herrschende Teuerung erücht. Namentlich ist vom Polizeiamt der Verkauf von frischen Seefischen in die Stadt genommen worden. Auch die Verwaltung der städtischen Markthalle ist diesem Beispiel gefolgt. Auf diese Weise gelang es, die privaten Händler zu einer Ermäßigung der Fischpreise zu zwingen. Des Weiteren hält das Polizeiamt an zwei Tagen der Woche in der Markthalle dänisches Rindfleisch feil, dessen Preis erheblich geringer ist als derjenige des deutschen Rindfleischs.

Neugersdorf i. S. Der Gemeinderat beschloß, den Fischverkauf und den Verkauf von Kartoffeln in die Wege zu leiten. Die Gemeindeverwaltung soll mit den Städten Löbau, Naumburg und Dresden in Verbindung treten, um gemeinsam mit diesen billiges dänisches Fleisch zu beziehen.

Nordhausen. Die Vertreter der Fleischerzunft haben im Auftrage der Stadt dänisches Fleisch eingekauft, das sie zum Durchschnittspreis von 85 Pf. abgeben. Das Urteil über die Qualität ist günstig.

wurde die Stelle durch Freiherrn von Frankenstein neu besetzt. Was Wunder, daß seitens des Personals lebhafteste Befürchtungen bestehen, daß durch die Neuberufung die subalternen Geister wieder das zu durchbrechen suchen, was der verstorbene Generalintendant in Aussicht gestellt hatte. Es ist doch zu merkwürdig, daß die Beamten dreimal so viel über Not und Teuerung jammern wie die Arbeiter, obwohl sie doch höhere Gehälter haben. Den Arbeitern aber, die mit Wenigem auskommen müssen, nehmen sie ihre Bestrebungen übel. Meist ist es aber so, daß die Arbeiter auch für ihre Vorgesetzten kämpfen, denn wenn der Arbeiter etwas bekommt, erhält der Vorgesetzte meist doppelt und dreifach. Abgesehen von den Einzelwünschen sei hier doch dargelegt, daß die Arbeiter (Handwerker) nur die Festsetzung des Anfangslohnes auf 3,70 Mk. (d. i. der ortsübliche Tagelohn für München) verlangen. Es wäre wirklich nicht zu verstehen, wenn dieser beiden Forderungen nicht Rechnung getragen werden sollte.

Aus unserer Bewegung

Augsburg. Während sich die neugewählten Arbeiterausschussmitglieder am 29. September in dem Neujahrsvorstellungssaal des Rathhauses unter dem Vorsitz eines städtischen Beamten konstituierten, wo die Schwarzgelben gleichfalls, wie bei der Wahl, durch ihre Kinderbeten unterlagerten, hatten sich die städtischen Arbeiter zu einer Versammlung im „Wittelsbacher Hof“ zusammengefunden, um zu ihren Lohnverhältnissen Stellung zu nehmen. Kollege Weigl referierte über die Teuerung und Lohnanträge an die städtischen Kollegien. Die zuständigen Behörden haben mit nichts sagenden Worten pariert und sind einer wirksamen Abhilfe der Teuerung aus dem Wege gegangen. Dabei auch die jetzt in so krasser Art hervorbrechende Not der unteren Bevölkerung. Wenn auch durch die Organisationen, nach manchem sehr langem Kampfe, Verbesserungen erzielt wurden, so sei dennoch von einem Ausgange keine Rede. Meistens schenken die Städte den Arbeitern bei Lohnanträgen kein Gehör, indem sie jede Verherrlichung rundweg ablehnen. Unter diesen sei auch die Stadtverwaltung Augsburg zu finden. Meiner Absicht ist es, an der Hand von amtlichem Material, wie vom Jahre 1905 bis zum Jahre 1910 die Löhne der bürgerlichen städtischen Arbeiter heranzuziehen. Es treffen innerhalb der Zeit nur 54 Mk. durchschnittlich auf den Arbeiter. Dabei ist es ausgeschlossen, daß von einer gründlichen Regelung der Lohnverhältnisse gesprochen werden kann. Hat man auch im Jahre 1909 die Lohnliste geschaffen, so ist von einer wesentlichen Aufbesserung nicht zu sprechen. Vielmehr wurden nur die Naturalbezüge abgelöst und ausgeglichen. Die 1910 gewährte Teuerungszulage kann gleichfalls nicht als genügend bezeichnet werden, da ja die Arbeiter mit über 1 Mk. Tagesverdienst von derselben ausgeschlossen wurden. Deshalb sei es notwendig, eine gründliche Revision der bestehenden Lohnliste vorzunehmen. Doch werde sich die Stadtverwaltung, trotzdem sie selbst Beschlüsse zur Verringerung der Not, zur Herabsetzung der notwendigen Lebensmittelpreise gefaßt hat und selbst durch Errichtung von gemeinnützigen Verkaufsstellen zur Verbilligung der Lebenshaltung des Arbeiters beitragen will, wieder hinter den mangelnden Finanzen verdingen. Es muß zugestanden werden, daß die ganz niederen Löhne nicht auf einmal so wie notwendig erhöht werden können. Denn dann müßte ja der unterste Grundlohn um 1 Mk. pro Tag erhöht werden. Aber soweit dürften die städtischen Kollegien entgegenkommen zeigen, daß die Grundlöhne um zwei Lohnhufen, also um 40 Pf. pro Tag erhöht werden. Auch das wird die Stadt nicht so ohne weiteres menden. Sie wird ebenso wie jeder realistische Arbeiter auf dem ablehnenden Standpunkt verharren. Die vorstehenden Bewegungen in Augsburg haben uns gezeigt, daß nur durch den Zusammenschluß aller städtischen Arbeiter etwas erreicht werden kann. Darum sei es Aufgabe der städtischen Arbeiter, mit allen Kräften für den Ausbau ihres Verbandes zu wirken. Durch den Zusammenschluß aller Kollegen wird das gesuchte Ziel um so eher erreicht werden können. Lebhafter Beifall lohnte den Redner. Nach einer kurzen Diskussion, die sich im zunehmenden Sinne des Referats bewegte, wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 29. September im Rathaus zum Wittelsbacher Hof zahlreich versammelten städtischen Arbeiter erklären die zurzeit bestehenden Grundlöhne der Lohnliste für nicht ausreichend und ungenügend. Sie erwarten daher von den städtischen Kollegien, daß ohne Verzug auf Grund der enormen Teuerung aller Lebensmittel und sonstigen Verbrauchsartikel eine Herabsetzung der Lohnliste vorgenommen und an eine durchgreifende Erhöhung aller Grundlöhne gedacht wird. Die Versammlung beauftragt die Verbandsleitung, sie wolle in aller nächster Zeit dem Arbeiterausschuss der städtischen Arbeiter eine Vorlage zugehen lassen, die eine tägliche Lohnzulage von 40 Pf. verlangt.“

Chemnitz. In der aufbelebten Mitgliederversammlung vom 20. September wurde zunächst das Ableben des Kollegen Voller in der üblichen Weise gefeiert. Alsdann referierte Kollege Wabs-Perlin über: „Die Wohlfahrtseinrichtungen in den deutschen Stadtgemeinden.“ Lebhafter Beifall wurde dem Referenten zuteil. In der Diskussion äußerte sich Kollege Pfeiffer-Trosden dahin, daß der Erberbürgermeister keine Ursache gehabt hätte, in der Stadt

Theaterarbeiter

Vom Münchener Hoftheater. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Personals am hiesigen Hoftheater sind sehr verbesserungsbedürftig. Das sah letzten Endes auch das Personal unserer Hoftheater ein. Nach reichlicher Aussprache und Überlegung wurde die nun rund 100 Mitglieder zählende Sektion des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter am 1. April dieses Jahres gegründet. Und man muß es gestehen, daß die Kollegen gut und tapfer zusammenhalten. Unterm 7. Juni wurden dann auch die Anträge eingereicht, in denen vor allem eine entsprechende Aufbesserung sowie die Abschaffung der sogenannten zwei Lehrjahre gefordert wurde. Es ist doch ein wenig stark, Handwerker, die ihre Lehrzeit längst hinter sich haben, als Lehrlinge zu bezeichnen und sie mit einem Lohn von 3,30 Mk., den in München schon jede Straßenkehrerin hat, abzufinden. Ein Beweis für das Zurückbleiben der Löhne, wo nicht durch das gemeinsame Arbeiten in der Organisation dem Fortschritt ein Weg gebahnt wird. Die Ansicht der Leitung der königlichen Theater, daß es sich hier um Spezialarbeiter handelt, ist nicht stichhaltig. Bei der heutigen Differenzierung des Arbeitsprozesses wird sich jeder Arbeiter in einem neuen Betrieb erst einleben müssen, ohne daß es deswegen üblich ist, von neuen Lehrjahren zu sprechen. Übrigens tut man auch im Hoftheater anders, wenn es gerade so paßt. Weiter wünschte das Personal, daß bei Beförderungen mindestens eine Gehaltsmehrung von 120 Mk. eintritt, daß auch bei Krankheit ein Zuschuß, und zwar analog den Bestimmungen für die Arbeiter der Stadt München gezahlt werden soll. An Sonn- und Feiertagen sollen nur die allerdinglichsten Arbeiten verrichtet werden. Weiter wurde eine bessere Regelung der Rauten und Einteilung der Arbeitszeit gewünscht. Man schenke bei der Intendanz der königlichen Hoftheater nicht geneigt zu sein, an den alten Verhältnissen etwas zu ändern. Durch eine Vorstellung des Gauklers sagte der Generalintendant, Erzellens Freiherr von Speidel, jedoch zu, daß er die Verurteilung der eingebrachten Anträge bei der Aufstellung des Etats beifürworten wolle. Leider ist Freiherr von Speidel bald darauf gestorben, und nunmehr

ten. Dementselbst vom 19. September gegenüber dem Verlangen der städtischen Arbeiter nach besserer Bezahlung die Wohlfahrtsvereinigungen so stark zu betonen. Werde doch z. B. den Kollegen in den Gaswerken (bei einem Betriebsüberblick von über 17 Millionen im Jahre 1911) noch nicht einmal die Differenz zwischen Lohn und Kranfengeld gezahlt. Auch bei der Gartenverwaltung sei es die höchste Zeit, daß während der Sommermonate die einstündige Arbeitszeit abgeschafft würde. Kollege Karofo äußerte sich im Sinne der Vorkredner. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die am 20. September 1912 im „Tresdener Hof“, Sonnenstraße, tagende Mitgliederversammlung erklärt es für Pflicht der städtischen Verwaltung, für die Arbeiter ausreichende Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen und allen Arbeitern teil werden zu lassen. Diese Fürsorgeeinrichtungen dürfen aber nicht dazu dienen, den Lohn niedriger zu halten, dürfen auch nicht den Charakter von Wohlthaten haben. Die von der Stadt Chemnitz geschaffenen Fürsorgeeinrichtungen in den städtischen Betrieben entsprechen in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht den billigen Anforderungen, die an sie gestellt werden. Die Versammelten sind der Meinung, daß sich auch hier recht gut Einrichtungen schaffen ließe, wie dies bereits in vielen anderen Städten der Fall ist. Durch Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung wäre dies Ziel zu erreichen. Die Versammlung beauftragt die Arbeiterausschüsse, im Verein mit der Verbandsleitung die erforderlichen Schritte nach dieser Richtung hin zu unternehmen.

Teslau. Am 20. September beschäftigten sich die hiesigen Stadtverordneten mit der bestehenden Teuerung, und es wurde auch ein Antrag eingebracht, den städtischen Arbeitern eine Teuerungszulage zu gewähren. In dieser Verhandlung wurde nachgewiesen, daß es den Arbeitern unmöglich ist mit den zurzeit bestehenden Löhnen ein Auskommen zu finden. Der Oberbürgermeister Dr. Gehling trat in scharfen Worten diesem Antrage entgegen und berief sich auf die Zulagen, welche erst kürzlich an die Arbeiter erfolgt seien. Wie leben aber diese Zulagen aus? Bei etwa 70 Arbeitern kann die Rede von einer Zulage sein, und fast eben so viel gingen leer aus. Vergleich sie der Stadtverwaltung ihre Arbeitskraft jährlich bei einem ganz miserablen Lohn zur Verfügung gestellt haben und glauben, daß für sie in ihren alten Tagen gesorgt werden würde, kommt man her und „offenbart“ den Arbeitern, daß sie schon mehr Lohn bekommen, als sie in Wirklichkeit verdienen! — und das bei Löhnen von 17 Pf. pro Stunde an. Dieser kommt in Betracht, daß der größte Teil der Arbeiter im Sommer, wo die Ausgaben doppelt groß sind, noch mit einer verkürzten Arbeitszeit rechnen muß. Die Äußerung des Oberbürgermeisters, daß die Arbeiter bei einer ebenf. Zulage weniger arbeiten würden, wie bisher, hat unter den Arbeitern große Missbilligung hervorgerufen, welche zweifellos eine größere Berechtigung hat, als wenn nach Angabe des Oberbürgermeisters einige seiner Anhänger sich über die wichtige Zulage von sage und schreibe 5 Pf. zuweilen haben. Sogar das „Gewerbeblatt für Anhalt“, Zeitungsorgan des Handels und Gewerbe, erdreistet sich, in der ungeschicklichsten Weise die Stadtverordneten und die städtischen Arbeiter von Teslau herabzuwürdigen, indem in der Artikelübersicht die Bemerkung macht: „Der Stadtrat möchte beschließen, den städtischen Arbeitern einen Zuschuß und eine lange Reihe zu bewilligen.“ Die städtischen Arbeiter hatten es unter ihrer Würde, auf einen derartigen Schmutzartikel zu antworten. Am 27. September hatten nun die städtischen Arbeiter eine Protestversammlung mit der Tagesordnung: „Wie handelt der Magistrat die städtischen Arbeiter? Wie stellt er sich zu der Teuerungszulage?“ Kollege Wachtel — gestellte in scharfen Worten den ablehnenden Standpunkt der bürgerlichen Arbeiterschaft und den Vorwurf der Kaufleute gegenüber den städtischen Arbeitern. An der Hand von Beispielen wies der Redner nach, wie sehr die Teuerung auf allen Arbeitern lastet. Trotz aller Entbehrungen, welche sich die Arbeiter auferlegen, sei es nicht möglich, die allernotwendigsten Ausgaben für Lebensmittel, Kleidung und Wohnungsmieten usw. zu decken. Demgegenüber werden die Steuern, welche den Arbeitern von Seiten des Staates und der Gemeinde aufzuerhalten werden, immer größer, so daß ein großer Teil der städtischen Arbeiter unter den elendesten Verhältnissen ihr Leben fristen müssen. Andererseits könne man bei der Festlegung der Gehälter der oberen Beamten stets die Wahrnehmung machen, daß die Gehaltssteigerungen unbeschuldet Zulagen bewilligt werden, trotz dem dort wohl von Fürsorgevorrichtungen die Rede sein kann. Die Arbeiter dagegen müssen, wenn es überhaupt Zulagen am, sich mit Entbehrungen begnügen. Es ist dem Arbeiter nur die Wohlfahrt gesichert, sich der Erregung angeschlossen, nur als abschreckendes Beispiel bei der Festlegung der Löhne und Arbeitsbedingungen anhalten zu werden. Räumliche Beschränkungen sind einseitig angeordnet. Die im Durchschnitt tagende, auf feierliche außerordentliche Versammlung der städtischen Arbeiter erweist Protest gegen die verschiedenen Bemerkungen, indem die städtischen Arbeiter verurteilen, daß sie das die Zulagen bekommen, noch weniger arbeiten können, wie bisher. Da die Versammlung der Ansicht ist, in jeder Hinsicht ihre Pflicht zum in Bezug erweisen die städtischen Arbeiter, in der Zukunft vor derartigen Maßnahmen abzuwenden zu werden. Da ferner die Löhne so niedrig sind, daß ein Auskommen unmöglich ist, kann keine Rede davon sein, daß die Arbeiter mehr Lohn bekommen, als sie in Wirklichkeit verdienen. Da gerade das

(Gegenteil zutreffend ist, erwarten die städtischen Arbeiter, daß man die Löhne einer normaligen Prüfung unterzieht und den Verhältnissen der Teuerung Rechnung trägt.“

Jwidau. In der Versammlung vom 28. September hielt zunächst Kollege Müntner einen Vortrag. Alsdann schilderte er die von den Kollegen beantragte Besprechung mit Herrn Stadtbaurat Dr. Meiser. Nach Äußerung des genannten Herrn soll den städtischen Arbeitern Entgegenkommen gezeigt werden, indem man zuließte, mit dem neuen Etatsjahr eine Lohnerhöhung eintreten zu lassen. Nicht ausgeschlossen ist, daß der Rat noch ein Uriges tut, indem er den Arbeitern noch in diesem Jahr eine Teuerungszulage zukommen läßt. Ferner verspricht der Baurat, Abhilfe zu schaffen bezüglich der Beschäftigung nicht-einheimischer Arbeiter. Ist es doch vorgekommen, daß Einheimische sogar im Sommer wegen angeblichen Arbeitsmangels abgelehnt wurden. Während ersteres für Abteilung II zutrifft, werden bei Abteilung III Steuerzahler überhaupt nicht erst eingekleidet, weil das wahrscheinlich Leute waren, welche den Vorkriegsstand des Wasserwerks durch Zugehörigkeit zur Organisation betannt sind. Einem von den Kollegen, der hier schon mehrere Jahre beschäftigt war, wurde bei seinem Abgang zugesagt, daß man sich alle Organisierten vom Dalse schaffe. Im übrigen muß zugehört werden, daß der Empfang unserer Verbandsleitung als gut zu bezeichnen ist. Ein Zeichen dafür, daß von Seiten des Rates wegen Zugehörigkeit zur Organisation keine Vorhaltungen gemacht werden. Ein Gegenstück liefert Herr Wassermeister L. Er verhielt ebenfalls wiederholt, nicht gegen unseren Verband zu sein. Trotzdem verhält er, die Samwerker seines Betriebes von unserem Verbands abzuhalten. Dagegen sollten sich die Kollegen mannhaft wenden.

Rundschau

Landtagsabgeordneter Hans Kollwagen-Augsburg f. Als sich die hiesigen städtischen Arbeiter am 29. September in einer Versammlung eingefunden hatten, ahnten sie nicht, was in wenigen Minuten für eine erbitternde Vorlesung getroffen wird. Gerade als der Name Kollwagen erwähnt wurde, als sein satiratisches Eintreten für die städtischen Arbeiter verdientlich hervorzuheben wurde, kam die schreckliche Nachricht, daß unser altbewährter Genosse in den Bergen, die er so sehr liebte, am Sonnabendabend um 11 Uhr abgestürzt und tot am Platze geblieben sei. Genosse Kollwagen, der das Opfer der Berge geworden, steht im blühenden Mannesalter von 41 Jahren. Er war ein tüchtiger Politiker und machte sich die Achtung der Genossen zu erringen. Auch im Gemeindefolgeamt mußte er wiederholt in Arbeiterfragen seine scharfe Klinge mit den Bürgerlichen kreuzen. Wenn wurde Kollwagen im Jahre 1908 in das Gemeindefolgeamt gewählt vertrat er auch schon ganz ehrenhaft die Interessen der städtischen Arbeiter. Die Entscheidung der Lohnliste sowie der Versorgungskasse muß als ein nie entliches Verdienst seiner Perion betrachtet werden. Hätte damals Genosse Kollwagen, als Kommissionsmitglied, nicht ganz energisch die Interessen der Arbeiter vertreten, noch heute würden diese für die städtischen Arbeiter wichtigen Fragen wohl ihrer Lösung harren. Allerdings, wo es galt für die städtischen Arbeiter einzutreten, war Genosse Kollwagen auf dem Plan. Die städtischen Arbeiter verlieren an dem auf so tragische Art und Weise ums Leben gekommenen einen eifrigen Vertreter ihrer Sache. Und wie alle übrigen Freunde und Genossen stehen auch die städtischen Arbeiter auf Seiten der Trauernden und betauern dem allzu früh Dahingegangenen: Die städtischen Arbeiter Augsburgs werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Teuerung und die städtischen Arbeiter von Stettin. In der letzten Stadtverordnetenversammlung vom 3. Oktober ist der Beschluß gefaßt, zur Beratung der Anträge auf Teuerungszulage eine gemischte Kommission zu bilden. Da bei dem bekannten Gange dieser Verhandlungen, zumal wenn es sich um Arbeiterfragen handelt, es gewöhnlich Zeit dauern wird, ehe ein positives Resultat dabei herauskommt, so wollen wir hier nur noch bemerken, daß die Kommission gut tun würde, um ihr Breittage zu wahren, nach dem Grundtag zu verfahren: Wer schnell gibt, gibt doppelt. Nebenfalls zeigt der Antrag auf Teuerungszulage, der von 1091 städtischen Arbeitern unterzeichnet ist, daß die Not in den Familien der Gemeindeglieder groß und schleunige Abhilfe dringend geboten ist. Ein Zeichen der Zeit, daß die städtischen Behörden erst gemahnt werden müssen von rund 1100 Arbeitern ihrer Betriebe, ihres sozialen Pflichten nachzukommen.

Ein Zammelfurium, das sich „Der 2. sächsische, nationale Arbeiter- und Angestelltenrat“ bezeichnet, hatte sich für den 24. und 25. September in Chemnitz zu einer „Deer“ischen Zusammenkunft. Anwesende waren: deutsche, deutsch-nationale Sozialdemokraten, kommunistische, christliche und sonstige katholische Arbeitervereine, interprofessionelle christliche Gewerkschaften usw. bildeten die bunte Zusammenkunft der Gesellschaft. Alljährlich Arbeit hatte sich diese Zusammenkunft nicht übernommen. Der erste Tag diente nur Be-

grüßungsgefangen, dito Ansprachen und Festreden. Die „große“ Feitred hielt der Oberrealschuloberlehrer Siegert. Der sozialdemokratische Parteitag in Chemnitz hat ihm gar nicht gefallen. „Ein schändliches Messergericht, ein M graujämlicher Mafsenjutz, war der ruhmlose Abschluß der unrühmlichen Tagung“, so meinte er. Als ob man im evangelischen Lager Andersdenkende duldet. Sollen wir besonders an Farko und Traub erinnern? „Unterschied der nationalen und der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung sei, daß die erstere die Besserung mit gesetzlichen Mitteln erstrebe“, behauptete der doppelte Oberlehrer weiter. Trifft das auf uns etwa nicht zu? Und solche Ungerechtigkeiten vergappte Herr Siegert noch mehr. Nach diesem Erguß wurden noch ein halbes Duzend Ansprachen gehalten, die alle auf den gleichen Ton gestimmt waren. Nach dieser anstrengenden Tätigkeit bedurfte man genügender Erholung. Deshalb begann der „Tanz“ am anderen Tage erst um 12 Uhr. Alles, was sich von der Zerplitterung der Arbeiterbewegung Hoffnungen macht, war als Ehrenamt erschienen. Regierungsvertreter, Kreisvertreter, Stadtratsordnungsreferent, Verband der Sächsischen Industriellen, Sanitätsrat, textilindustrielle, metallindustrielle, gemeinnützige Arbeitsnachweise, die antimilitarischen, konservativen, liberalen und fortschrittlichen Vereine und Fraktionen, die Gewerbeinspektionen, die Rechtsauskunftskassen usw. behandelten ihre Freude an der Schädigung der Arbeiterfrage, teils durch Reden, teils durch die Demonstration ihrer Anwesenheit. Als endlich in die Tagesordnung eingetreten wurde, verhandelte man über das „zeitgemäße“ Thema „Schutz der Arbeitswilligen“. Immerhin war man vernünftig genug, ein besonderes Streikbrecherschutzgesetz einstimmig zu verwerfen. Sodann referierte der Kirch-Dunderjache Sekretär Berndt-Dresden über die „Rechtsfähigkeit der Berufsvereine“, deren Herbeiführung ebenfalls einstimmig verlangt wurde. Ueber „Monopolisierung und Mißbrauch der Tarifverträge“ redete Sekretär Anollmann-Leipzig. Er redete den Tarifverträgen im allgemeinen und besonders für den Bergbau das Wort. Dann griff er aufs wütendste den freien Vadraderverband an, von dem er allerlei Terrorismusgeschichten zu erzählen wußte. Seine Forderung ging dahin: die Unternehmer möchten etwas aggressiver gegen diese Gesellschaft vorgehen und die Gefährdung möge die brutale Willkür der niederträchtigen Gegner der Nationalen durch ein Ausnahmegericht brechen. Das vierte Referat hielt der deutschnationale Handlungsgehilfenbeamte Vorholz-Dresden. Er forderte Verbot der Sonntagsarbeit und der Konkurrenzklause in Handelsgewerbe. Für die Arbeiter und Techniker, die auch unter der Konkurrenzklause leiden, hatte der teutsche Mann keine Silbe übrig. An letzter Stelle referierte Generalreferent Vohs-Leipzig über die mißliche Lage der Hotels- und Restaurations-Angehörigen. Interessant waren die Zustände über die Schäden von Noth und Logis beim Arbeitgeber, die noch jüngst beim Väterreit so fanatisch abgelehnt wurden. Aus diesen Gründen forderte der Referent ein — Schutzgesetz gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie. Diese fünf Referate wurden hintereinander in zusammen 2 Stunden abgehandelt. Das Wort bekamen nur Diskussionsreferent, die von ihren Organisationen angemeldet waren. Auch wurde von vornherein darauf aufmerksam gemacht, daß für alle Ausführungen die Verbände die Verantwortung übernehmen müßten, d. h. es wurde nach sorgfältig präparierten und lehrigerten Heften geredet. Selbstverständlich bewegte sich die Debatte auf dem gleichen Niveau wie die Referate. Alles gefährlich wird uns diese Gesellschaft zum Glück jedoch nicht.

Den Bau von Kleinwohnungen für städtische Arbeiter und Angestellte hat die städtische Verwaltung in Düsseldorf (August 1912) beschlossen. Die Stadtverordneten haben eine Vorlage genehmigt, wonach 30 viergeschossige Häuser mit 189 Zweizimmerwohnungen und 88 Dreizimmerwohnungen errichtet werden. Die Wohnungen sind namentlich für Arbeiter und Angestellte des Zuharparks, einer Badeanstalt, der Feuerwehr und eines Straßenbahndepots bestimmt. Die Verwaltung begründet ihre Vorlage mit den Worten, daß sie nicht die Absicht habe, den Bedarf an Zwei- und Dreizimmerwohnungen zu decken, sondern daß sie nur vorbildlich wirken wolle hinsichtlich der Anlage, der Ausführung und der Unterhaltung der Wohnungen. Dazu bemerkt die „Stomm. Praxis“: Ob nun gerade die Erbauung vierstöckiger Häuser als vorbildlich angesehen werden kann, darüber läßt sich jedenfalls streiten. Am Weichen ist ja ohnehin die Mietkategorie im Vergleich zu Mittel- und Ländlichland eine seltene Erscheinung; die weiltliche Wohnkultur bevorzugt mehr das kleine Haus, und die Tendenz geht zum Einfamilienhaus. Eine wirklich vorbildliche Wohnungspolitik müßte dieser Tendenz folgen und den Bau von Einfamilienhäusern unter allen Umständen fördern. Es braucht an dieser Stelle wohl kaum noch betont zu werden, daß der Bau städtischer Wohnungen für städtische Arbeiter und Angestellte auch nur dann begründbar ist, wenn den Bewohnern dieser Häuser in politischer und gewerkschaftlicher Beziehung und in anderen Dingen volle Vereinigungsfreiheit garantiert wird. Die Stadt Düsseldorf hat insofern auch 3 Millionen Mark bewilligt, die zur Gewährung von Hypotheken beim Bau von Kleinwohnungen dienen sollen.

Zwei fetne Nummern.

I. x. In über Ihnen aber auch, Herr Vohs!
Was kann Sie da für eine Raht genäßt!
Wir schreien uns die Biraerfehle roh, —
Sie sagen wunschig: „Nahl euch man nicht so!
Man bloß nicht drängen, Kinder! Immer simt!
Der Geist ist willig, doch das Fleisch schwach siutig.
De Grenzen öfimen, euch den Rauch zu laben?
Nein, eine Grenze muß doch alles haben!
Was smurt ihr noch? Ach so, das Parlament!
Ach danke Gott, wenn es recht lange pennt!
Nu seid man mi.de, Kinder, und vergnüg!
Nad dankt recht bählich für das, was ihr gefriegt.“

II. Geschrieben steht: Ein deutscher Volkstribun
Nt unverteidlich (auf gut deutsch: immun).
Doch wenn er sich (in Preußen) etwas mudt,
Nemmt's, daß ein Preuß' ihm in die Suppe spudt:
Sie pp Vordardt, und Sie pp Keinert.
Sie hamn' den Ton im Landtag nicht verfeinert.
Zumal das lehte Ding mit Vater Erben.
Das hätten Sie, verdammt, nicht drehen berfen.
Für diese Schandtat contra ordinem
Zählt pp Keinert fünfzig runde Emm.
Den pp Vordardt muß für sein Menschenen
Man auf das Doppette (nen Blauen) fränken.
Nu lassen Sie in Zukunft soune Klauen,
Sont wud man Sie noch mal mit „Kolben“ laulen.
Nitro in der „Welt am Montag“.

Briefkasten

G., Widaun und andere. 1. Mlagen über schlechten Versammlungsbefuch sollen in Vertrauensmännerversammlungen behandelt werden, um für Abhilfe Sorge zu tragen. Die Presse kann Einzellamentationen nicht dringen. 2. Bitte, stets Rückseite freilassen! 3. Redaktionschluß ist Sonnabends! W. Gr. I

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Entwidlung und Tätigkeit des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Ein Beitrag zum Gewerkschaftsproblem von Dr. D. Sommer. Carl Neumanns Verlag. Berlin 1912.
Das Interesse bürgerlicher Schriftsteller an den Gewerkschaftsorganisationen ist neuerlich im Aufstehen begriffen und neben den zumeist sehr vorzüglich (ohne Tendenz) gehaltenen Diskussionsartikeln sind es 3. E. ansehnliche Walter, die auf die lebende Menschheit losgelassen werden. Natürlich spielt dabei nicht selten die selbstgeschaltete Aufgabe eine Rolle aus 11 vorhandenen und „eingeliehen“ Büchern ein „Hinfichntes“ zu machen. Das ist nun freilich in diesem Falle nicht sehr zu empfehlen. Einmal ist das 3 Seiten lange Literaturverzeichnis (gleich hinter der Inhaltsangabe) dafür zu vielachaltig, zum anderen ist auch die Materie wenig geeignet dafür. Die große Arbeiterorganisation der Welt! Welch eine verlockende Aufgabe, hier einmal zusammenfassend darzustellen das Angen der Arbeiter um eine bessere Criftenz. Es ist nun freilich dem Autor nicht gelungen, die Dinge so großzügig darzustellen, wie erforderlich. „Ein Buch wie andere auch“, würden wir sagen. Wenn der Verfasser (im Vorwort, fern... e 127, wie in den Schlußzeilen) so viel von „Erziehung“... ummen Krung in wissenschaftlicher Weise — nicht verheugend und „einzig...“, nicht, so kann man über seine eigenen Darstellungen wohl auch recht gut zu der Meinung kommen, sie seien die und da „einzig“. Immerhin wollen wir nicht verkennen, daß bei dem einflussreichen Mangel an übersichtlichen Schriften auf diesem Gebiet hier Material zusammengetragen ist, das bei kritischer Betrachtung wohl Verwendung finden kann, sei es auch in Streifen, die sonst eine heilige Scheu vor allen Erzeugnissen auf diesem Gebiete haben.

Filiale Hannover.

Unseren Kollegen hiermit zur Kenntnis, daß vom 1. Oktober die Adresse des 1. Kassierers H. Kürrens, Maitnerstr. 45a II, ist. Die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung erfolgt nur Sonnabends, von 7-8 Uhr abends, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 14. Die Erwerbsverwaltung.

Totenliste des Verbandes.

Theodor Wessels, Bremen Penioniert (Gaswerb) † 20. 9. 1912, 35 Jahre alt.	Gust. Paal Kupfer, Dresden Arbeiter (Straßenreinigung) † 24. 9. 1912, 61 Jahre alt.
Adolf Leddern, Hamburg (Gasmeinebau) † 27. 9. 1912, 32 Jahre alt.	Aug. Lohrmann, Magdeburg Arbeiter (Straßenreinigung) † 4. 10. 1912, 61 Jahre alt.

Chre ihrem Andenten!